

DP

DEUTSCHE POLIZEI

12/25

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Sicherheitsdebatte

Wann hebt die Drohnenabwehr ab?





Sonder-Tarif
mit Beitrags-
vorteil für
GdP-Mitglieder

Grünes Licht für deinen Rechtsschutz

Eine ALLRECHT Rechtsschutzversicherung
hilft Dir, Dein Recht durchzusetzen.

In Kooperation mit

ALLRECHT
Rechtsschutzversicherungen

- **Privatrechtsschutz**

Die günstige Rechtsschutzkombination aus den Bereichen Privat, Beruf, Verkehr und Wohnen für Singles oder Familien.

- **Berufs- / Dienstrechtsschutz**

Die optimale Rechtsschutzversicherung für alle GdP-Mitglieder.

- **Verkehrsrechtsschutz**

Der ausgezeichnete Versicherungsschutz für rechtliche Auseinandersetzungen im Straßenverkehr.

- **Mietrechtsschutz**

Die maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherung für Mieter und Eigentümer.

- **Vermieterrechtsschutz**

Die effektive Rechtsschutzversicherung für Vermieter.

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA

Inhalt

12

Titel

Drohnen: Darum geht es gerade



- 4 Notwendige Koordination und Abgrenzung
- 8 Wollen wir den Kollegen auch noch Schrotflinten in den Streifenwagen legen?
- 13 Die Dauerbelastung bringt gravierende Folgen mit sich

Schwerpunkt Tarif

- 2 Wir müssen sichtbar sein!

Innenleben

- 16 Höhere Lohnsteuer droht
- 17 Hausaufgaben verteilt
- 19 Führung gemeinsam gestalten
- 20 Die Schlüssel zum Erfolg

Wasserschutzpolizei



- 22 Genug Tiefgang?

- 24 Die Zukunft im Blick
- 25 Wir wollen Vertrauen aufbauen

Hingeschaut

- 26 Schnittmengen verschiedener Milieus
- 29 Wir haben viel auf den Weg gebracht

Eine starke Partnerschaft

- 30 Attraktive Vorteilkonditionen
- 32 Zu guter Letzt
- 32 Impressum

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

**Eure DP-Redaktion wünscht
Euch allen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
sicheren Dienst.**

**Kommt gut ins neue Jahr.
Wir lesen uns dann in 2026.**



Gratulation

GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke ist Mitte November zum EU.Pol-Präsidenten gewählt worden. Die Generalversammlung des europäischen Dachverbandes „European Federation of Police Unions“ (EU.Pol) schenkte dem Bremer ihr ungeteiltes Vertrauen. Kopelke folgt dem Belgier Peter Smets (l.), der sich nicht mehr zur Wahl stellte. EU.Pol wird nunmehr mit einem neu aufgestellten Vorstandsteam in die kommenden Jahre starten. Mit neuen Partnergewerkschaften aus Dänemark, Kroatien und der Slowakei hat EU.POL auf der Brüsseler Bühne erneut an politischer Schlagkraft gewonnen. Der Verband sieht sich als Stimme der Polizeibeschäftigten Europas und engagiert sich seit 2020 für die Interessen europäischer Polizeibeschäftigter über nationale Grenzen hinaus. ■

Schwerpunkt Tarif

Christian Ehringfeld ist
stellvertretender GdP-
Bundesvorsitzender und
zuständig für Tarifpolitik.



GdP/Kay Herschelmann

GESPRÄCH ZUR KOMMENDEN TARIFRUNDE

Wir müssen sichtbar sein!

Mitte November präsentierten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde mit den Ländern. DP sprach mit GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld über das, was da auf die Arbeitgeber zukommen mag.

Michael Zielasko

DP: Löhne rauf, sonst zahl ich drauf: Das ist das Motto der diesjährigen Tarifrunde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern. Wie gut siehst du die GdP und die anderen Gewerkschaften für die Tarifrunde aufgestellt?

Christian Ehringfeld: Unsere GdP und die anderen DGB-Gewerkschaften bereiten sich akribisch und professionell auf die Tarifrunden vor. Wir wissen, dass wir keine Lücken lassen dürfen. Dabei haben uns die Ergebnisse unserer digitalen, offenen Mitgliederumfrage geholfen.

DP: Christian, was ist dabei herausgekommen?

Ehringfeld: Knapp mehr als 15 000 Menschen haben an der Umfrage teilgenommen.

Von diesen waren 18 Prozent nicht bei der GdP organisiert. Etwas mehr als ein Drittel von diesen 18 Prozent gehörten einer anderen Gewerkschaft an.

DP: Eine beeindruckende Zahl an Rückmeldungen.

Ehringfeld: Ja, das ist sehr motivierend. Wir haben das erste Mal überhaupt eine solche Umfrage im Rahmen einer Tarifrunde angeboten. Jetzt wissen wir also, was den Kolleginnen und Kollegen wichtig ist. Zum Beispiel, dass unsere finanziellen Forderungen gestützt werden. Das stärkt uns am Verhandlungstisch. Wir haben ferner erfahren, dass unsere Mitglieder die klassischen gewerkschaftlichen Themen im Tarifbereich umtreiben: Arbeitszeit, insbesonde-

re die stufengleiche Höhergruppierung oder auch die Höhe der Zulagen. Um dort erfolgreich zu sein, stehen jedoch einige hohe Hürden im Weg. Es stellt sich neben anderen die Frage nach der politischen Durchsetzbarkeit mit Blick auf die tarifvertraglichen Kündigungsfristen. Alle Regelungen, die wir mal gekündigt haben, können sich leider auch verschlechtern. Es gibt also keine Garantie dafür, dass wir – selbst mit Forderungen – in Bereichen besser werden. So etwas müssen wir immer mühsam erkämpfen.

DP: Hat Dich etwas bei den Ergebnissen der Umfrage überrascht?

Ehringfeld: Zunächst empfinde ich es als sehr positiv, dass sich viele Mitglieder von unseren Landesbezirken gut informiert fühlen. Überrascht hat mich die geäußerte Sorge, dass etwa 1500 der Teilnehmenden sagen, dass Polizeibeschäftigte nicht auf die Straße gehen sollten. Offenbar ist das öffentliche Demonstrieren bei Polizeibeschäftigten nicht so stark verankert, wie wir dachten. An diesem Selbstverständnis müssen wir noch nachschärfen, schließlich sind wir alle Gewerkschaft. Da waren wir schon deutlich besser.

DP: Welche Signale hat die TDL bislang gesendet?

Ehringfeld: Die Länder wollen augenscheinlich nur die Dinge verhandeln, die auf unserem Forderungszettel stehen. Ob sie sich am Ende daran halten werden, sei dahingestellt. Verwiesen wird auf die angespannte Haushaltsslage – trotz finanzieller Zuschüsse des Bundes. Leider spürbare Folgen sind das Verschieben der Besoldungs-erhöhung in Hessen oder die längeren Arbeitszeiten in Bremen. Gleichwohl, es wird eine harte Auseinandersetzung. Daran ist zu erkennen, dass die Politik aktuell bereit zu sein scheint, notgedrungen bei den Beschäftigten zu sparen – Tarif oder Beamte. Das ist am Ende egal.

DP: Die TDL will also keine eigenen Verhandlungspunkte mit in die Runde nehmen?

Ehringfeld: Das ist momentan der Stand.

DP: Gehst du davon aus, dass das in Anführungsstrichen bewährte Prozedere beibehalten wird? In der ersten Verhandlungs runde passiert gar nichts, in der zweiten gibt es kein Angebot und frühes-



Tarif können wir,
mehr dazu auf
gdp.de

LÖHNE RAUF
SONST ZAHL'
ICH DRAUF.

tens ab dem dritten Treffen wird es überhaupt spannend. Muss das wirklich so ablaufen?

Ehringfeld: Ich befürchte, es wird wieder so kommen. Am Ende ist es halt das klassische Arbeitgeberverhalten. Wir würden natürlich gerne ab Tag 1 ernsthaft verhandeln. Aber wenn die Gegenseite das nicht will und gewissermaßen erst Druck von der Straße benötigt, dann werden wir den auch bringen. Eines darf man nicht vergessen: Im Unterschied zur TVöD-Runde für Bund und Kommunen können wir uns nicht auf eine Schlichtungsvereinbarung zurückziehen. In der dritten Runde sollte Schluss sein. Falls nicht, könnte dies zu unbefristeten Streiks führen oder zu weiteren Verhandlungsrunden.

DP: Stichwort Druck: Es wäre sinnvoll, direkt schon am Tag nach der Forderungsaufstellung Druck zu machen, oder?

Ehringfeld: Genau. Dennoch werden wir nicht sofort alles auffahren, sondern zunächst mit kleineren Aktionen starten. Das Große bewahren wir uns für später auf.

DP: Eine Frage zu den Wetterbedingungen. Es ist natürlich nicht so angenehm, im Winter Demos zu machen. Warum finden die Tarifrunden eigentlich fast immer in der kalten Jahreszeit statt?

Ehringfeld: Das ergibt sich oft aufgrund der vertraglichen Laufzeiten. Während die Arbeitgeber stets möglichst lange Laufzeiten wollen, fordern wir deutlich kürzere. Im Ergebnis landet man dann nicht selten bei frostigen Monaten.

DP: Demonstrierende leiden dann unter kalten Füßen.

Ehringfeld: Warm anziehen ist jedenfalls ein Muss unter diesen Rahmenbedingungen. Unser Ziel muss es jedoch sein, dass die Arbeitgeber angesichts unseres Drucks kalte Füße bekommen.

DP: Beim Fußball wäre jetzt die Zeit für eine Kabinenpredigt.

Ehringfeld: Erst einmal für die richtige Fußwärme sorgen. Und dann mit guter Laune auf den Tarifdemos Farbe bekennen und auch

den Willen zur Konfrontation auf den Platz bringen. Liebe Arbeitgeber, Löhne rauf, sonst zahle ich drauf: Das wird die lautstark formulierte Botschaft an die Arbeitgeber sein. Ich bin guten Mutes, dass unsere Landesbezirke ihre Mitglieder aus dem Tarifbereich, jedoch auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, auf die Straße bekommen. Wir müssen sichtbar sein. Sind wir es nicht, schaffen wir es auch nicht, die Arbeitgeber in unsere Richtung zu beeinflussen.

DP: Und die Hessen?

Ehringfeld: Ja, die Hessen verhandeln sozusagen in der Nachspielzeit noch den TV-H – direkt nach dem TV-L.

DP: Christian, vielen Dank für das Gespräch.



Die Tarif-Roadmap

17. November 2025

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes präsentierten der Öffentlichkeit ihre Forderungen.

3. Dezember 2025

In der Berliner Landesvertretung Baden-Württembergs beginnt die erste Runde der Tarifverhandlungen für die rund 2,6 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern. Mitgezählt sind rund 340 000 hessische Beschäftigte. Deren Vertrag wird etwas später verhandelt.

15. Januar 2026

Die Verhandlungsparteien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes treffen sich zu ihrer zweiten Runde in Potsdam.

11. Februar 2026

Wiederum in Potsdam startet die dritte Verhandlungsrunde. Steht am Ende ein Ergebnis?

Am 27. Februar, 9. März sowie am 26. März wird in Hessen der TV-H verhandelt.

Gut zu wissen

Für die Beschäftigten im Tarifbereich der Bundesländer, mit Ausnahme von Hessen, ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gültig.

Wer ist betroffen?

Alle Bereiche, die in der Entgeltordnung TV-L für den Polizeibereich maßgeblich sind: von den allgemeinen Tätigkeiten im Verwaltungsdienst (unter anderem Beschäftigte des Objektschutzes, Beschäftigte des Gefangenewesens, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) hin zu Beschäftigten im fernmeldetechnischen Dienst, der Landeskriminalämter, der Kriminalpolizei, der Polizeischulen, der Inneministerien, Polizeiärztinnen und Polizeiärzte, Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik (etwa IT-Analystinnen und IT-Analysten), Technikerinnen und Techniker, Beschäftigte der Hubschrauberstaffel, Kfz-Mechatronikerinnen und Mechatroniker, Schreinerinnen und Schreiner, Elektrikerinnen und Elektriker, Waffenmechanikerinnen und Waffenmechaniker sowie Hausmeisterinnen und Hausmeister et cetera.



DROHNNEN: DARUM GEHT ES GERADE

Notwendige Koordination und Abgrenzung

Die Diskussion um die Drohnenabwehr hat sich in den vergangenen Monaten deutlich intensiviert. Es dreht sich um sicherheitspolitische, technologische und rechtliche Fragen, Absichten und deren Umsetzung. Dass Drohnen eine ernste Gefahr darstellen, steht außer Frage. Antworten, wie auf die Fluggeräte reagiert werden soll und kann, befinden sich in der Warteschleife. Eine im Kontext Drohnen agierende Polizei wird mehr und mehr Teil der Debatte. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) erklärt den aktuellen Stand und hat klare Positionen...

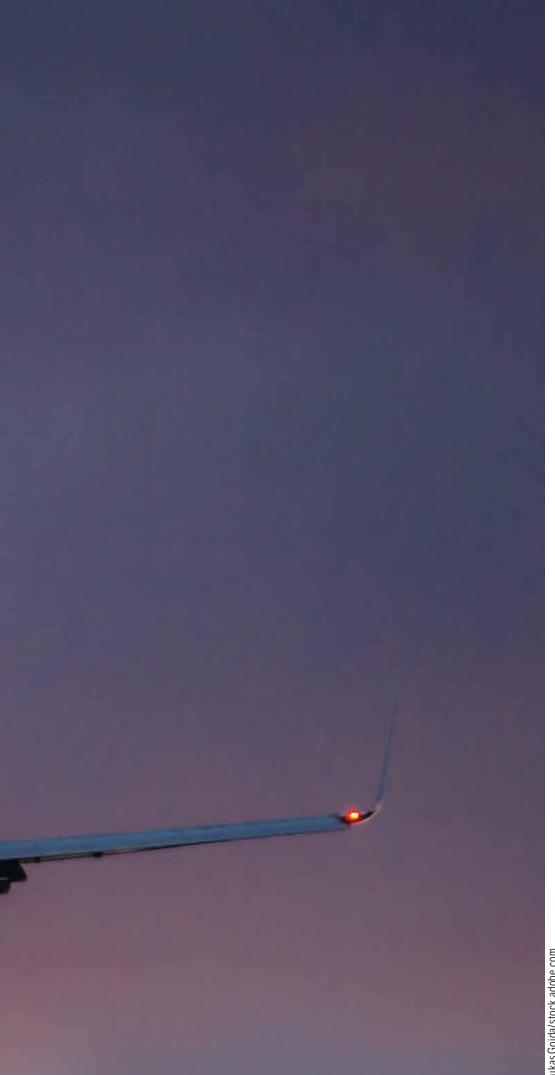
Fachabteilung/Redaktion

In Deutschland wird die Drohnenabwehr bislang durch ein Nebeneinander verschiedener Zuständigkeiten geprägt. Die Bundeswehr darf im Inland grundsätzlich nur im Rahmen der Amtshilfe tätig werden, während die Polizei für die unmittelbare Gefahrenabwehr verantwortlich ist. Betreiber kritischer Infrastruktur verfügen teilweise über eigene Schutzsysteme, die jedoch weder technisch noch rechtlich einheitlich geregelt sind. Dieses institutionelle Geflecht führt dazu, dass im Ernstfall unklar ist, wer welche Maßnahmen einleiten darf. In einer ernsten Sofortlage ist das nicht nur hinderlich, sondern hochgefährlich. Rasch sollte vereinbart werden, wer, wie, wann und mit wessen Hilfe was tun darf, um eine akute Bedrohung zu beenden.

Die Rechtslage

Die Befugnisse zur Drohnenabwehr sind bundesweit uneinheitlich. Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland mit einer konkreten, gesetzlich verankerten Befugnisnorm zur Drohnenabwehr in der Novelle des Landespolizeigesetzes.

Bayern beabsichtigt, ein Drohnenkompetenzzentrum im Defence Lab in Erding auf-



Die Pflicht zur Wahrung der Sicherheit des bemannten Luftverkehrs bleibt unberührt.“

Auch die hessische Polizei will in bessere Drohnenabwehr und -detektion investieren. Diese verfügt bereits über ein Drohnenkompetenzzentrum, das 2019 geschaffen wurde und bei der Hubschrauberstaffel eingebunden ist. Das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) regelt in Paragraph 15e, dass zur Abwehr einer Gefahr, die von Drohnen ausgeht, Polizeibehörden geeignete technische Mittel gegen das System, dessen Steuerungseinheit oder Steuerungsverbindung einsetzen können. Im Unterschied zu dem von Bayern veröffentlichten Gesetzentwurf besteht in Hessen allerdings mit Blick auf Paragraph 15d HSOG gesetzlich gegenwärtig keine Möglichkeit, Drohnen zu bewaffnen. Das Innenministerium will prüfen, ob an dieser Stelle eine Gesetzesänderung sinnvoll ist.

Neues Bundespolizeigesetz

Das Bundeskabinett hat ein neues Bundespolizeigesetz verabschiedet. Dieses sieht in Paragraph 39 BPolG-E vor: „Zur Abwehr einer Gefahr, die von unbemannten Fahrzeugsystemen ausgeht, die an Land, in der Luft oder zu Wasser betrieben werden, kann die Bundespolizei geeignete technische Mittel gegen das System, dessen Steuerungseinheit oder Steuerungsverbindung einsetzen, wenn die Abwehr der Gefahr durch andere Maßnahmen aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für Maßnahmen zur Abwehr der in Satz 1 bezeichneten Gefahren kann die Bundespolizei technische Mittel zur Erkennung einer Gefahr einsetzen.“

Das Luftsicherheitsgesetz

Das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) regelt bislang die Abwehrmaßnahmen im Luftraum, erlaubt aber primär das „Abdrängen“ und „Warnschüsse“ gegen Luftfahrzeuge, nicht explizit den Abschuss von Drohnen. Inwiefern ein Abschuss von Drohnen durch Bundeswehr und Polizei derzeit rechtlich möglich wäre, darf als umstritten gelten. Man müsste sich auf gefahrenabwehrrechtliche Generalklauseln stützen. Allenfalls wäre eine gezielte Drohnenabwehr in Ausnahmefällen möglich: bei einem „besonders schweren Unglücksfall“ mit akuter Gefahr für Menschenleben oder die Kritische Infrastruktur.

Die Bundeswehr darf nur auf Anforderung der Polizei im Rahmen sogenannter Amtshilfe tätig werden. Insgesamt ist der Einsatz der Bundeswehr aufgrund des grundgesetzlichen Verbots des Einsatzes der Bundeswehr im Innern nicht unumstritten.

Geplante Gesetzesänderungen

Die letzte Ampel-Bundesregierung hatte im Januar 2025 eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes auf den Weg gebracht. Damit sollte ausdrücklich auch Waffengewalt gegen unbemannte Luftfahrzeuge (Drohnen) möglich werden, wenn andere Mittel versagen und eine unmittelbare Gefahr besteht. („unmittelbare Einwirkung der Streitkräfte mit Waffengewalt gegen illegale Drohnen“). Aufgrund des Ampel-Aus und der Neuwahlen ist die Änderung nie in Kraft getreten. Schwarz-Rot – unter Bundesinnenminister Alexander Dobrindt – plant gegenwärtig eine Anpassung des Luftsicherheitsgesetzes, um die Drohnenabwehr durch die Bundeswehr zu ermöglichen. Dem Vernehmen nach wartet man im politischen Berlin auf die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs des Bundesinnenministeriums (BMI) (Stand: Mitte Oktober 2025). Es ist jedoch wohl eine andere Formulierung geplant, als im Vorschlag von Amtsvorgängerin Nancy Faeser aus Anfang 2025. Von der genauen Formulierung hängen weitere Fragen hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens ab. Man ist sich im BMI und den Innen-Bereichen der Bundestagsfraktionen offenbar sicher, dass eine einfachgesetzliche Regelung auch ohne entsprechende Grundgesetzänderung möglich wäre. Demnach müsste aber darauf abgezielt werden, dass der Anwendungsbereich des Einsatzes der Bundeswehr im Innern klar umgrenzt ist, etwa im Einsatz gegen Objekte in großer Höhe oder ein Einsatz ausschließlich im Rahmen der Amtshilfe.

Zu beachten wäre insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) zum Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG):

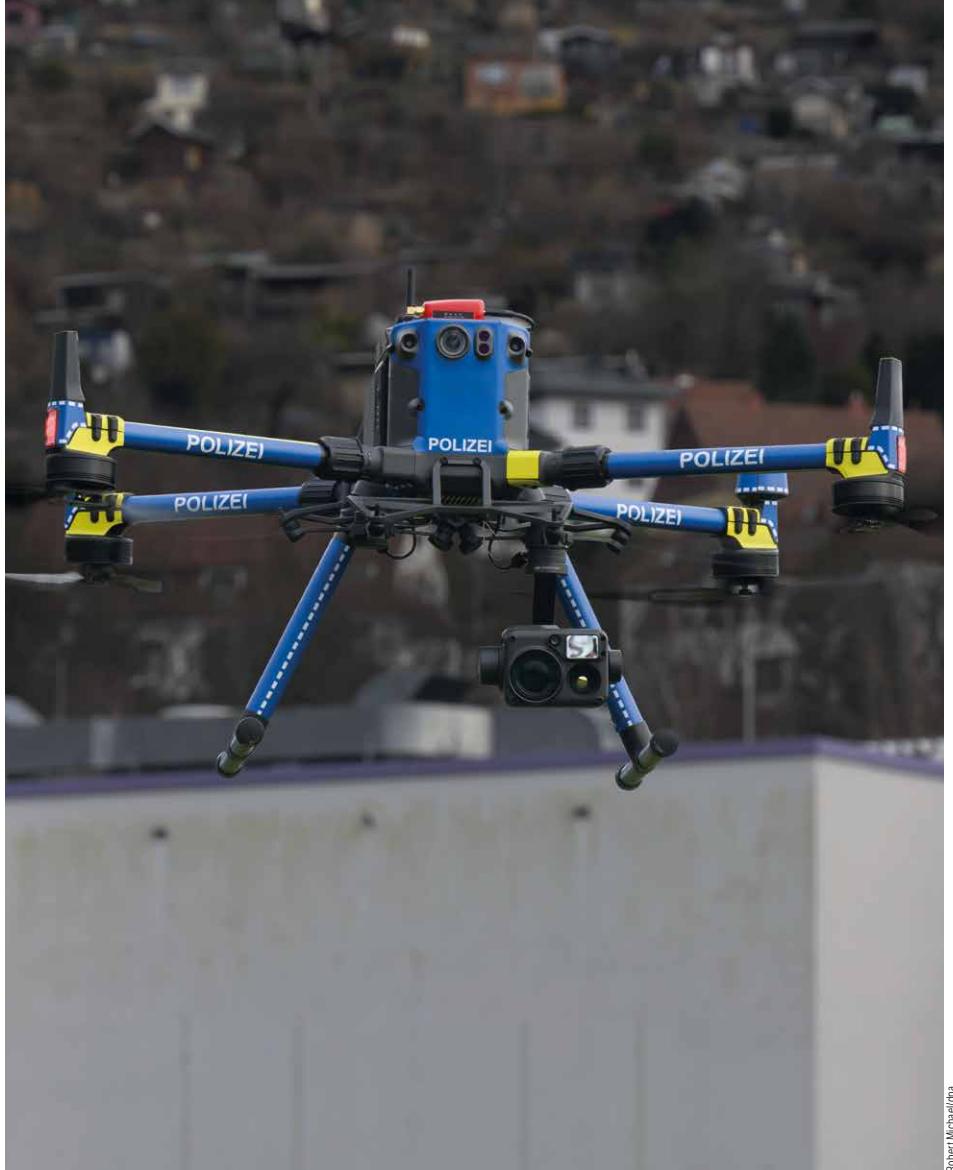
- ▶ Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GG erlaubt es dem Bund nicht, die Streitkräfte bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen mit spezifisch militärischen Waffen einzusetzen.

zubauen. Dieses soll 2026 in Betrieb genommen werden. Die Bayerische Staatsregierung hatte jüngst das Polizeiaufgabengesetz geändert und will das bisherige Bewaffnungsverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme im Polizeiaufgabengesetz aufheben: Art. 29a PAG: „Zur Abwehr a) einer Gefahr oder b) einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut, die von einem unbemannten Luftfahrtsystem oder einem unbemannten Fahrzeugsystem ausgeht, kann die Polizei unmittelbaren Zwang, Waffen oder technische Mittel gegen das System, dessen Steuerungseinheit oder Steuerungsverbindung oder den Fahrzeugführer einsetzen, soweit die Abwehr der Gefahr auf andere Weise aussichtslos ist oder wesentlich erschwert wäre. Sie kann ferner gegen den Fahrzeugführer vorgehen. Eine Ankündigung der Maßnahme unterbleibt, soweit sie geeignet wäre, die Erreichung des Ziels der Maßnahme zu beeinträchtigen oder Unbefugten Aufschluss über die eingesetzten technischen Mittel zu ermöglichen. Ein durch die Maßnahme drohender Schaden an dem unbemannten Luftfahrtsystem oder Fahrzeugsystem bleibt außer Betracht. Schäden an Rechtsgütern nicht verantwortlicher Personen sind zu vermeiden, soweit die Erreichung des Ziels der Maßnahme das zulässt.“

- Paragraf 14 Abs. 3 LuftSiG ist Teil der Bestimmungen in Abschnitt 3 des Luftsicherheitsgesetzes. Dieser trägt die Überschrift „Unterstützung und Amtshilfe durch die Streitkräfte“ und macht damit deutlich, dass es sich bei deren Einsatz, so wie er in den Paragraphen 13 bis 15 LuftSiG geregelt ist, primär nicht um die Wahrnehmung einer eigenständigen Aufgabe des Bundes, sondern „im Rahmen der Gefahrenabwehr“ und der „Unterstützung der Polizeikräfte der Länder“ (Paragraf 13 Abs. 1 LuftSiG) um die Hilfe bei der Bewältigung einer den Ländern obliegenden Aufgabe handelt.
- Die Streitkräfte, deren Einsatz die Paragraphen 13 bis 15 LuftSiG regeln, werden vom Bund nach Art. 87 a Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) zur Verteidigung aufgestellt. Zu anderen Zwecken („Außer zur Verteidigung“) dürfen sie gemäß Art. 87 a Abs. 2 GG nur eingesetzt werden, so weit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt. Diese Regelung, die im Zuge der Einführung der Notstandsverfassung in das Grundgesetz durch das Siebzehnte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. Juni 1968 (BGBl I S. 709) geschaffen worden ist, soll verhindern, dass für die Verwendung der Streitkräfte als Mittel der vollziehenden Gewalt „ungeschriebene Zuständigkeiten aus der Natur der Sache“ abgeleitet werden (so der Bundestagsrechtsausschuss in seinem Schriftlichen Bericht zum Entwurf einer Notstandsverfassung, BTDrucks V/2873, S. 13). Maßgeblich für die Auslegung und Anwendung des Art. 87 a Abs. 2 GG ist daher das Ziel, die Möglichkeiten für einen Einsatz der Bundeswehr im Innern durch das Gebot strikter Texttreue zu begrenzen (vgl. BVerfGE 90, 286).

Zuständigkeiten bei der Drohnenabwehr

Für die Drohnenabwehr in Deutschland gelten unterschiedliche örtliche und sachliche Zuständigkeiten. Die Hauptakteure sind Bundespolizei (BPol), Landespolizeien (LaPo), Bundeswehr (BW), Deutsche Flugsicherung sowie weitere Behörden. Jede dieser Institutionen hat eigene Aufgabenbereiche, die sich nach geltender Rechtslage und aktuellen Gesetzesreformen richten.


Rainer Michael/dpa

Zuständigkeit in der Luft

Die Deutsche Flugsicherung meldet Sichtungen an die zuständigen Polizeibehörden und regelt den zivilen Flugverkehr, ergreift selbst aber keine aktiven Abwehrmaßnahmen. Die Bundespolizei ist primär für die Luftsicherheit zuständig, besonders an Flughäfen und angrenzenden Gebieten wie Bahnhöfen. Landespolizeien übernehmen die Gefahrenabwehr und Ermittlungsmaßnahmen im übrigen Luftraum außerhalb von Bundespolizei-Zuständigkeiten.

Die Bundeswehr darf nur bei einem Verteidigungsfall oder ansonsten nur auf explizite Anforderung (etwa nach besonders restriktiver Freigabe für Amtshilfe) in der Luft eingreifen.

Zuständigkeit auf dem Wasser

Die Bundespolizei überwacht die Seegrenzen, Küstenmeere sowie schifffbare Bundeswasserstraßen.

Landespolizeien sind für Gewässer im jeweiligen Bundesland zuständig und werden

bei Bedarf durch die Bundespolizei unterstützt.

Die Bundeswehr agiert auf dem Wasser nur auf Grundlage besonderer Ermächtigungen (wie bei terroristischen Bedrohungslagen), ansonsten nicht im Inlandseinsatz.

Zuständigkeit an Land

Die Bundespolizei ist zuständig für Bundesliegenschaften, Bahnpolizei, Grenzsicherung (auch im Hinterland) und Schutz von wichtigen Bundesobjekten.

Landespolizeien sind für alle anderen Sicherheits- und Gefahrenabwehrmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Ländergrenzen zuständig.

Bei komplexen oder überregionalen Gefahrenlagen erfolgt Amtshilfe und Zusammenarbeit zwischen BPol und LaPo, wobei die BPol auch mit eigenen Spezialkräften unterstützen kann.

Die Bundeswehr darf laut Verfassung im Regelfall keine polizeilichen Aufgaben an Land übernehmen, außer bei Katastrophenhilfe oder im Verteidigungsfall.

Sonderrollen und Schnittstellen

Die Deutsche Flugsicherung ist ausschließlich für die Koordination des zivilen Flugverkehrs verantwortlich.

Im Fall von Drohnenvorfällen sind häufig Meldeketten und klare Verfahren vorgesehen, aber die aktive Abwehr – etwa Abschuss oder Störung – darf nach aktueller Rechtslage nur durch Polizeibehörden erfolgen.

Abgrenzungsfrage: Polizei versus Bundeswehr

Grundsatz: In einem bewaffneten Konflikt (das entsprechende Recht wäre unter Umständen mindestens kurz anwendbar) zählen deutsche Polizisten als Zivilpersonen. Diesen fehlt die Berechtigung, (militärische) Gewalt gegen ansonsten legitime militärische Ziele auszuüben. Für die Abwehr militärischer Drohnen eines fremden Staates sind weder die Bundespolizei noch Landespolizeien zuständig, sondern die Bundeswehr. Die Bundeswehr hat eine eigene gefahrbewehrrechtliche Zuständigkeit (uZwagBW). Daraus folgt: Besteht zwischen einer unerwünschten Drohne und der Bundeswehr ein Bezug dahingehend, dass der Dienstbetrieb der Bundeswehr gestört wird, können Wachen gegen Drohnen vorgehen, auch mit Waffengewalt.

Zur Abwehr militärischer Bedrohungen Deutschlands sind die Streitkräfte verfassungsunmittelbar berechtigt. Handelt es sich bei einer Drohne um ein militärisches Ziel (etwa bei einer militärischen Drohne eines fremden Staates), greift die „militärische Generalklausel“ der Verteidigung aus Art. 87a GG.

Die Bundeswehr im Kontext der Amtshilfe: Der Auftrag aus Art. 35 Abs. 1 GG Amtshilfe zu leisten, zielt gleichwohl auf eine Verwendung der Streitkräfte zur Unterstützung ab, nicht auf ihren (militärischen) Einsatz. Soll die Bundeswehr zum hoheitlichen Gesetzesvollzug herangezogen werden, ist Art. 35 Abs. 2 GG einschlägig. Dazu müsste es sich bei Drohnen jedoch um einen „besonders schweren Unglücksfall“ handeln, zu dessen Abwehr die Hilfe der Bundeswehr notwendig wäre. Erst wenn eine Drohne einerseits die Schwelle der Verteidigung unterschreitet, rechtlich also der Gefahrenabwehr unterliegt, ande-

rseits aber der Polizei faktisch die Mittel zur Bekämpfung fehlen, tut sich ein gewisser Abstand auf. Also ein Abstand zwischen dem polizeilichen Können und dem militärischen Dürfen. Denn zum Einsatz spezifisch militärischer Mittel in der polizeilichen Gefahrenabwehr ist die Bundeswehr in der gegenwärtigen Konstruktion des Grundgesetzes nur in Unglücksfällen „katastrophischen Ausmaßes“ befugt. Erst im Spannungs- oder Verteidigungsfall erhalten die Streitkräfte originäre Polizeikompetenzen. Solche Fälle sind auch bei Drohnen denkbar, etwa wenn damit kritische Infrastruktur wie neuralgische Punkte des Stromnetzes attackiert wird. Dieses Ausmaß erreichen jedoch bloße Störungen des Flugbetriebes oder Spionageflüge nicht.

Darstellung zur Drohnenabwehrtechnik

- ▶ **Detektionssysteme:** Spezielle Radarsysteme, akustische Sensoren und optische Kameras zur Erkennung und Ortung von Dronen am Himmel gehören zur Grundausstattung einiger Polizeieinheiten. Damit können Dronen frühzeitig identifiziert und beobachtet werden.
- ▶ **Störsender (Jammer):** Diese Technik blockiert die Funkverbindung zwischen Drohne und Fernsteuerung sowie die GPS-Signale. Das Stören kann dazu führen, dass die Drohne die Verbindung verliert, das Flugverhalten ändert oder kontrolliert landet, was die Polizei in bestimmten Fällen nutzen kann.
- ▶ **Abfangdrohnen:** Es gibt Ansätze, spezielle Dronen einzusetzen, die feindliche Dronen mit Netzen einfangen können, um sie unbeschadet sicherzustellen. Dies ermöglicht neben der Gefahrenabwehr auch Ermittlungen zum Ursprung der Drohne.
- ▶ **Netzwerfer:** Physische Abwehr durch Netzwurfgeräte, die Dronen aus der Luft fangen und zum Absturz bringen können, ist eine weitere praktische Möglichkeit, insbesondere, wenn es um kurzfristigen Schutz bei Veranstaltungen oder kritischer Infrastruktur geht.
- ▶ **Laserwaffen:** Erste Tests mit Lasersystemen zur Drohnenabwehr laufen, da sie schnell und präzise Dronen neutralisieren können, ohne Schrotteile zu verursachen. Allerdings sind Laser bislang noch

mit Reichweiten- und Präzisionsgrenzen behaftet und werden eher für den statioären Schutz von Flughäfen oder Militär anlagen diskutiert.

- ▶ Rammen der Dronen in der Luft
- ▶ Abschießen (nur in geringer Höhe möglich)

Herausforderungen im Polizeialtag

Die vorhandenen technischen Mittel müssen oft erst zum Einsatzort gebracht werden, was die Reaktionszeit verlängert. Die Zuständigkeiten für Dronenabwehr sind föderal geregelt und erfordern gute Koordination zwischen Bundespolizei, Landespolizeien und Bundeswehr. Es fehlt eine deutschlandweite, integrierte Dronenabwehr-Infrastruktur und ein Dronenabwehrzentrum zur besseren Lageerkundung und Koordination. Die Polizei ist grundsätzlich für die Abwehr unbefugter Dronenüberflüge im Inland zuständig. Allerdings fehlen Kampfflugzeuge oder Luftabwehrwaffen; diese Mittel stehen ausschließlich der Bundeswehr zu.

Das fordert die GdP:

- ▶ die sofortige Stärkung der originär zuständigen Polizeibehörden, da der Bundeswehreinsatz im Innern nur unter engen Voraussetzungen zulässig ist.
- ▶ Ausstattung modernisieren.
- ▶ Klare gesetzliche Rahmen schaffen.
- ▶ Personalmangel beheben.
- ▶ Zuständigkeiten klar regeln, um die polizeiliche Effektivität in der Dronenabwehr deutlich zu erhöhen.
- ▶ Die Politik muss zudem die Rahmenbedingungen für den Einsatz technischer Abwehrmittel, inklusive bewaffneter Maßnahmen, schaffen, um den zunehmenden Bedrohungen wirksam begegnen zu können.
- ▶ Für das Abfangen und das Abschießen von Dronen braucht es in Deutschland spezielle gesetzliche Normen, die derzeit reformiert werden und bislang (Stand: Anfang November 2025) nicht umfassend in Kraft sind. ■



Aidan Füssmann/stock.adobe.com

Neben der Bestreifung ist insbesondere zeitgemäße Überwachungstechnik essenziell für die Sicherheit kritischer Liegenschaften.

DROHnen und Einsatzmanagement

Wollen wir den Kollegen auch noch Schrotflinten in den Streifenwagen legen?

Bedrohen Drohnen die Innere Sicherheit? Ja, mit Sicherheit, denn die unbemannten Luftfahrzeuge verbreiten Unsicherheit. Diese Jonglage mit Wörtern soll nur den Einstieg in eine Thematik erleichtern, die noch lange nicht auserzählt ist. Sie nimmt gerade ordentlich Fahrt auf, oder genauer gesagt, gewinnt an Höhe. Wie ist der aktuelle Stand bei der Drohnenabwehr, worauf muss man sich als Polizei einstellen und wie nutzen die Behörden die immer leistungsfähigeren Fluggeräte für eigene Zwecke? DP hat mit einem polizeilichen Einsatzmanager gesprochen. Dieses Fachgebiet lehrt Günther Epple an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Ein Gespräch über das Hinterherhinken, Revolverhelden und technisch anspruchsvolle Berufsbilder.

Michael Zielasko

DP: Herr Epple, 2013 stürzte bei einer Veranstaltung von Angela Merkel eine private Kameradrohne ab. Bei der Euro 2024 hierzulande sind einige Drohnen abgefangen worden, unter anderem in Stuttgart. Die aktuelle Bedrohungslage durch Drohnen füllt die Nachrichtenportale. Wie ist Ihre Sicht auf den aktuellen Stand der polizeilichen Drohnenabwehr?

Günther Epple: Ganz neu ist das Thema nun nicht mehr. Da haben Sie recht. Auch die Vorkommnisse der vergangenen Wochen, insbesondere an den Flughäfen, hatten Vorläufer. Natürlich arbeiten die Polizeien von Bund und Ländern seit Längerem an diesem Thema.

DP: Wie stellt sich diese Arbeit dar, Herr Epple?

Epple: Auf der Gremienebene laufen mehrere Initiativen und Befassungen. Und auch mehrere Bundesländer sind sehr aktiv. Etwa in Nordrhein-Westfalen. NRW ist gut aufgestellt und hat im Landesamt für Zentrale Polizeileiche Dienste (LZPD) eine eigene Organisationseinheit. In Baden-Württemberg sind ebenso

Investieren Sie beim Testsieger!

Aktien

Ob Apple, Nvidia oder Ihr persönlicher Favorit – wählen Sie aus über 15.000 Aktien und investieren Sie in Ihre Zukunft.

Sparpläne

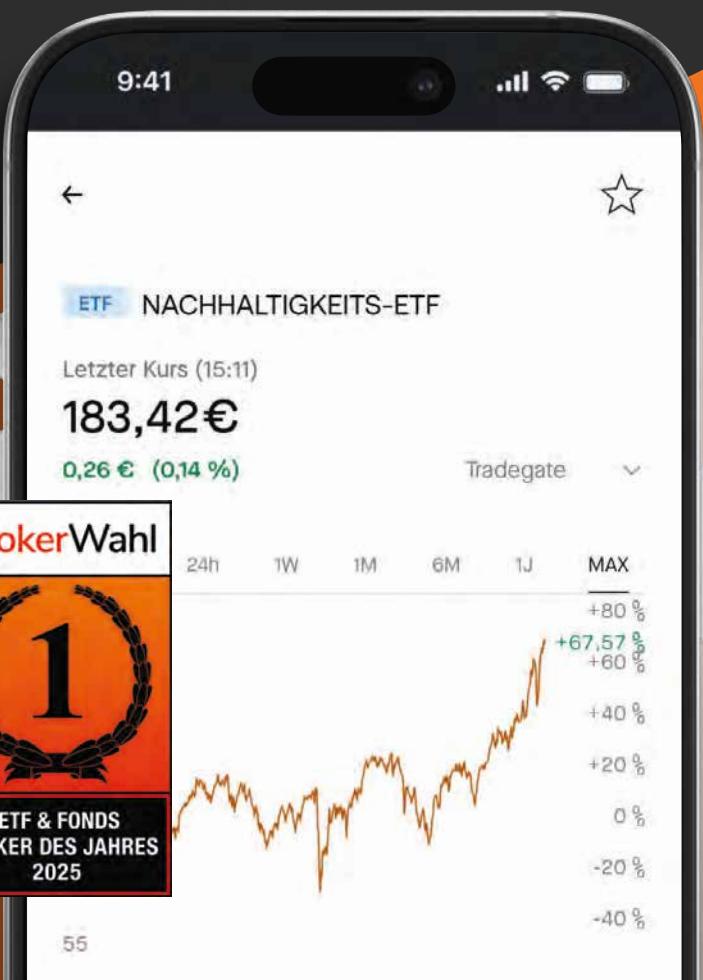
Ab 25 EUR im Monat: Schritt für Schritt Vermögen aufbauen, bei einer Auswahl von mehr als 5.000 ETF- und Fondssparplänen.

Kryptowerte

Handeln Sie 20 Krypto-Coins bei einem etablierten Broker – genau so einfach wie Aktien und ETFs.



Jetzt scannen





Bunle Delfstock adobe.com

umfangreiche Kompetenzen mit der Servicestelle Luftraumschutz vertreten. Bayern und Brandenburg sind schon intensiver am Thema. Nicht zu vergessen die Bundespolizei.

DP: Das sind relativ wenige Akteure.

Epple: Stimmt, und das macht vielleicht auch das Problem aus.

DP: Das klingt nach dem typisch deutschen Problem des Eigenbrödelns.

Epple: Nein, da wird schon miteinander gedreht. In den Arbeitsgruppen auf Gremienebene – es handelt sich um Bund-Länder-offene Arbeitsgruppen – sind auch weitere beteiligt. Es geht aber nicht schnell genug voran. Und in einem föderalen System einen Konsens zu erzielen, ist mühsam, solange der Druck von außen nicht größer wird. Doch das ist ja jetzt der Fall.

DP: Was bedeutet der zunehmende Drohnen Einsatz des polizeilichen Gegenübers für Ihr eigenes Fachgebiet Einsatzmanagement?

Epple: Wir müssen uns einfach darüber klar werden, dass Drohnen – zwar angetrieben durch den Ukraine-Krieg – dennoch nicht ausschließlich als militärische Bedrohung gesehen werden dürfen. Das Thema wirkte bereits auf polizeiliche Einsatzanlässe wie die Fußballeuropameisterschaft 2024, jedoch auch auf alltägliches Einsatzgeschehen. Zwar verzeichneten wir keinen ernsthaften Vorfall, die Abwehrmaßnahmen wurden jedoch teuer und mit hohem Personalaufwand organisiert. Die spannende Fra-

ge aus der Sicht des Einsatzmanagements ist: Brauchen wir künftig eine Drohnenabwehr bei jeder Art von Veranstaltung? Also etwa beim Oktoberfest, bei Bundesligaspiele, Volksfesten oder Wahlkampfveranstaltungen.

DP: Ihre fragende Antwort suggeriert ein Ja für den zunehmenden Bedarf im Alltag, oder?

Epple: Die Drohne als potenzielles Tatmittel ist leicht verfügbar, erschwinglich und einfach zu bedienen. Dass Straftäter Drohnen zunehmend einsetzen, halte ich für sehr wahrscheinlich. Und wie zuvor erwähnt: nicht nur bei großen Events oder Zeiten, auf die wir uns gut und lange vorbereiten können, sondern auch von jetzt auf gleich, in unserem polizeilichen Alltag. Davon bin ich fest überzeugt.

DP: Zur Euro 2024: Agierten ausschließlich Beschäftigte aus dem Polizeibereich oder wurden externe Dienstleister und auch die Bundeswehr beteiligt?

Epple: In der Vorbereitung und für das Erstellen des Konzepts war externer Sachverständiger angefragt und einbezogen worden, darunter die Bundeswehr, aber auch private Expertise. An der Durchführung waren meines Wissens jedoch nur Polizeibeamtinnen und -beamte beteiligt.

DP: Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, dass Drohnen zu einem Faktor der Schwerstriminalität werden – bis zu einem Terroranschlag?

Epple: Es steht zu befürchten, dass uns dieses Tatmittel aufgrund der geringen Hürden bei der Beschaffung und Bedienung begegnen wird.

DP: Hinkt die Polizei vorhersehbaren Entwicklungen hinterher? Oder zwingt eine träge Politik die Polizei dazu, einen Rückstand kaum aufholen zu können?

Epple: Eine spannende Frage. Wir hinken vielfach hinterher. Wir sind getrieben von Prioritäten und eingeschränkt durch begrenzte Ressourcen. Was mich ein wenig stört, ist, dass wir hierzulande so unterschiedlich gut aufgestellt sind. Bei der Euro '24 hat es zwar einwandfrei funktioniert, im Alltag funktioniert es nicht so glatt.

DP: Warum, Herr Epple, – wieder der Föderalismus?

Epple: Wir müssen zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Ländern unterscheiden. Womöglich auch zwischen Ländern, die mehr Unterstützung durch die Polizeiführung und Politik erfahren und entsprechende Schwerpunkte gesetzt haben, und den anderen. Die einen sind dann eben den anderen immer ein Stück voraus. Der aktuell erkennbare Schub der Politik tut dem Thema jedoch gut. Ob aber dann „jeder macht seins“ der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln.

DP: Ergibt es womöglich Sinn, den Föderalismus mit einem „Bundesdrohnenabwehrzentrum“ beim BKA oder der Bundespolizei ein wenig zu überwinden?

Epple: Ich bin Landesbeamter. Manchmal tue ich mich also schwer, die Bundespolizei zu loben. (lacht) Zumal ich aus Bayern komme. Doch die Initiative, die jetzt vom Bundesinnenministerium und der Bundespolizei kommt, geht nach meinem Dafürhalten und mit Blick darauf, was bereits bekannt ist, in die richtige Richtung. Das soll jedoch nicht heißen, dass nur bei der Bundespolizei alle Kompetenzen versammelt sein müssen. Ohne Beteiligung der Länder würde dies auch nicht funktionieren. Aber was wäre mit einer behördlichen Stelle, die sich um die großen Themen kümmert, darunter rechtliche Anpassungen, technische Entwicklungen oder taktische Konzepte? Oder wo externe Partner wie die Bundeswehr, die Wissenschaft und die Forschung hinzugezogen werden? Wichtig ist es, die Länder zu be-

teiligen und ihnen die jeweilige Durchführung zu überlassen. Mag der Föderalismus womöglich manches verhindern, das Finden vernünftiger Lösungen gehört nicht dazu.

DP: Das bedeutet: Eines der weniger berührten deutschen Länder greift bei diesem Drohnenabwehrzentrum das vorhandene, freie Wissen ab?

Epple: (lacht) Ein etwas merkwürdiger Begriff, aber: grundsätzlich ja. Warum soll denn jedes Land jeweils bei null anfangen? Umsetzen können sie es dann allein.

DP: Welches zusätzliche Rüstzeug benötigen die Polizeien, um Drohnen auf Augenhöhe kontrollieren oder gar unschädlich machen zu können?

Epple: Zunächst müssen die Technik und entsprechend ausgebildetes Personal herangeschafft werden. Das wird zunächst der

Knackpunkt bleiben. Herausfordernd ist die Sofortlage. Was läuft ab, wenn eine Drohne detektiert wird? Es wurde die Idee aufgeworfen, dass der Streifendienst Grundkompetenzen erhalten soll. In Richtung Bekämpfung wird das jedoch wohl nicht reichen. Das würde nur mit technischem Gerät funktionieren, das stets mitgeführt werden müsste. Was wir lösen müssen, ist die Frage: Wie bekommen wir in der Kürze der Zeit Technik und versiertes Personal vor Ort? Das mag am Ende ein dezentrales Konzept sein. Ich glaube jedoch nicht, dass die dann nötige Drohnenabwehrtechnik eine reguläre Ausstattung eines Streifenwagens sein wird. In den Kofferraum bekommt man doch ohnehin nichts mehr rein.

DP: Lucky Luke würde die Drohne mit einer gezielten Kugel abschießen. Aber das ist keine Lösung, oder?

Epple: Unsere Beamtinnen und Beamten sind keine Revolverhelden. Dennoch will ich die Frage nicht pauschal verneinen. Theoretisch kann das eine Lage lösen. Mit der Pistole ist es aber kaum zu machen, und die Maschinengewehr? Schwierig? Übrigens wurden bereits Schrotflinten ins Spiel gebracht. Wollen wir den Kolleginnen und Kollegen die auch noch ins Auto legen?

DP: Die Polizei wird sich auf die eine oder andere Weise darauf einstellen müssen, mehr und mehr in technische Prävention und technischen Einsatz zu investieren, oder?

Epple: Ja, muss sie. Gestatten Sie eine Anmerkung: Im Zuge des Kritis-Dachgesetzes wurde erörtert, die Betreiber kritischer Infrastruktur ins Boot zu holen. Das sollte man dringend tun. Als Polizeien können wir es nicht schaffen, jedes Kraftwerk, jedes Um-

ANZEIGE



sky



Jetzt Vorteil sichern!

15 %
Rabatt

gdp.de/gdp-plus

99

Der aktuell erkennbare Schub der Politik tut dem Thema jedoch gut. Ob aber dann „jeder macht seins“ der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube jedoch nicht, dass die dann nötige Drohnenabwehrtechnik eine reguläre Ausstattung eines Streifenwagens sein wird. In den Kofferraum bekommt man doch ohnehin nichts mehr rein.
Herausfordernd ist die Sofortlage. Was läuft ab, wenn eine Drohne detektiert wird?

spannwerk, jede Liegenschaft der Pharmaindustrie oder jeden Hafen vollständig gegen Drohnen technisch zu sichern, höchstens gemeinsam im Rahmen des Bevölkerungsschutzes.

DP: Sollte ein gemeinsames Lagezentrum geschaffen werden?

Epple: In der Zusammenarbeit mit den Privaten bin ich skeptisch. Das ist mit unnötigen Risiken verbunden. Klar ist: Informationen müssen fließen, der Austausch muss gewährleistet sein.

DP: Die These „Die Polizei wird sich immer stärker zu einer Organisation entwickeln, in der technische Kompetenzen gefragt sind“ – unterschreiben Sie?

Epple: Auf jeden Fall. Das haben wir bereits im Cyberbereich lernen dürfen. Wir haben auch erkannt, dass nicht immer Polizisten alles können müssen. An externem Sachverstand kommen wir nicht vorbei. Wir benötigen Experten – womöglich in einer Zentralstelle, die sich mit Konzeption, Technik und Rahmen befasst.

DP: Unsere Kollegen vom Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei haben neulich über das Thema Drohnen diskutiert. Halten Sie es für wahrscheinlich, dass es zeitnah vielleicht eine „BePo-Technik“ arbeiten wird?

Epple: Für möglich halte ich das. Jedes Land wird sich überlegen müssen, wo und wie es das Technik-Thema anbindet. Momentan erscheint es – noch – heterogen. Die einen binden bei den Landeskriminalämtern an, andere bei den Spezialeinheiten oder direkt in der Technikbehörde, so wie in NRW mit dem LZPD. Und es kann aus meiner Sicht auch die Bereitschaftspolizei treffen. Das Thema Drohnentechnik ist bei den Geschlossenen Einheiten bereits angekommen. Vielleicht könnte man dadurch die Bereitschaftspolizei stärken und attraktiver machen? Etwas weg von dem Image Truppenpolizei zu einem auch technisch anspruchsvollen Berufsbild.

DP: Beispielsweise für Tarifangestellte.
Epple: Sicher. Eine gute Mischung aus polizeilicher Kompetenz mit der Kenntnis taktischer Anforderungen und spezifischer Technikexpertise wird funktionieren. Tarifbeschäftigte sind eine hervorragende Alternative, sofern sie vernünftig bezahlt werden können.

DP: Danke für diesen Hinweis. Wie reagiert denn Ihre eigene Organisation, die Deutsche Hochschule der Polizei, auf das Thema Drohnen?

Epple: Erst gestern habe ich dem Leiter der Polizei-Hubschrauberstaffel in Baden-Württemberg geschrieben. Hier in Münster-Hiltrup bieten wir in Kooperation mit der Servicestelle Luftraumschutz aus Baden-Württemberg seit vielen Jahren das Seminar Luftraumschutz an, eine Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte. Dieses führte zunächst das beschauliche Leben eines Stiefmütterchens. Bis auf eine kleine Community hatte das niemanden interessiert. Dann gab es einen Push zur Euro 2024. Und nun ist daraus eine ganze Serie geworden, die fortgesetzt wird. Wir integrieren dieses Thema mittlerweile in die Ausbildung, also in den Masterstudiengang. Dabei geht es nicht um das Bedienen, sondern darum, die Bedeutung des Themas zu verstehen und das Wissen um die aktuelle Technik. Dazu laden wir fachkundige Referenten ein, die die Drohnentechnik vorstellen und den aktuellen Stand verdeutlichen. Für die DHPol eine richtig gute Entscheidung, dies in den Modulplan einzugliedern.

DP: Wie steht es um die gesamte akademische Landschaft? Halten Sie einen an deutschen Universitäten und Fachhochschulen einen Studiengang, etwa „Sicherheitsingenieur Drohnenabwehr“, für denkbar?

Epple: So gut kenne ich die Hochschullandschaft nicht. Ich kann mir vorstellen, dass vielleicht die Universität der Bundeswehr – als offene Einrichtung – dies auf der Pfanne hat. In vielen Bereichen der Sicherheitstechnik werden zudem eigene Studiengänge angeboten. Mit Blick auf Drohnen dürfte dies hilfreich sein.

DP: Herr Epple, möchten Sie den lesenden Kolleginnen und Kollegen noch etwas mitgeben?

Epple: Mein größter Wunsch ist, dass die nun in Bund und manchen Ländern laufenden Initiativen möglichst koordiniert werden und alle anderen einbeziehen. Gemeinsamkeit tut gut und ist in vielen Bereichen sehr sinnvoll.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



privat

DP-Gesprächspartner Günther Epple

ist Leitender Polizeidirektor im Hochschuldienst. Der 59-Jährige leitet das Fachgebiet II.1 „Polizeiliches Einsatzmanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster. Epple ist ferner Mitglied im Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innensenatoren und -minister. Vor seiner Hochschultätigkeit leistete er Dienst in Führungsfunktionen bei den Polizeipräsidien Unterfranken und München.

Titel

**BUNDESPOLIZEI: DIE LAGE**

Die Dauerbelastung bringt gravierende Folgen mit sich

Der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roßkopf, tut im Moment des DP-Anrufs das, was er oft tut: Er reist zu einem Termin. Sowohl die Organisation Bundespolizei als auch der Gewerkschafter sind gerade gefragt. Zum Beispiel beim Thema Drohnen. DP hörte bei ihm nach. Ein Gespräch über Grenzerfahrungen, Kündigungsquoten und Bahnhöfe.

Michael Zielasko

DP: Lieber Kollege Roßkopf, die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei sind stark belastet. Wozu führt das?

Andreas Roßkopf: Seit 2015, beginnend mit der großen Anzahl Geflüchteter, bis zum heutigen Tag stemmen die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich enorme Herausforderungen, darunter vornehmlich die Grenzkontrollen. Als GdP thematisieren wir die-

sen Zustand regelmäßig. Und die Dauerbelastung bringt gravierende Folgen mit sich. Sie hinterlässt etwa in der Motivation der Kräfte erkennbare Spuren. Die Kolleginnen und Kollegen sind einfach generell von einerseits der Eintönigkeit der Arbeit, andererseits von deren hoher Intensität. Das drückt sich leider auch in so nicht bekannten Kündigungszahlen aus. Obendrauf schaffen wir es kaum, die Einstellungszahlen zu erfüllen. Ich bin jetzt seit 37 Jahren dabei. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in der Bundespolizei eine solche dramatische Situation schon einmal hatten.

DP: Erkennst Du denn einen Silberstreif am Horizont?

Roßkopf: Erfreulicherweise ja. Weil die Grenzkontrollen bereits seit zehn Jahren laufen, verstehen mittlerweile auch die Führungskräfte in der Bundespolizei, dass wir

ANZEIGE

**Im Feierabend sorgenfrei unterwegs sein:
Mit dem Auto Abo von FINN**

Mitglieder der GdP profitieren von exklusiven Vorteilkonditionen im FINN | Club.
Abonnieren jetzt deinen Traumwagen – inklusive Versicherung, Steuern, Anmeldung, Wartung & TÜV.



Jetzt den FINN | Club
mit exklusiven Vorteilspreisen
entdecken und sparen.



FINN | Club

DP-Gesprächspartner
Andreas Roßkopf ist
Vorsitzender des GdP Bezirks
Bundespolizei | Zoll.

flexibler und uns verändern müssen. Uns ist vollkommen klar, dass die Grenzkontrollen, noch weiter andauern werden. Das ist ein politischer, gesetzlicher Auftrag. Unsere Führung weiß jedoch, dass wir diesen Auftrag nur mit geschmeidigen Strukturen und dem Willen zur Modernisierung erfüllen werden können. Die Ansage ist: mehr und zeitgemäßes Gerät, dadurch weniger Personaleinsatz, dadurch mehr Motivation bei den Beschäftigten.

DP: Hat die Bundespolizei schon Unterstützungsersuchen der Länder ablehnen müssen oder konnte sie nur abgespeckte Hilfe leisten?

Roßkopf: Ja, zweifelos. Unterstützungseinsätze für die Landespolizeien sind zunächst keine originäre Aufgabe der Bundespolizei. Das heißt, diese Einsatzlagen werden erst bedient, wenn wir uns ausreichend um unsere eigenen Aufgaben kümmern können. Da aber die Belastung, insbesondere der Kolleginnen und Kollegen in der Bundesbereitschaftspolizei, durch die Grenzkontrolle noch so enorm ist, sind Einsatzanträge der Landespolizeien abgelehnt worden.

DP: Du hattest ja kurz auf den Nachwuchs hingewiesen. Wo hapert es am meisten?

Roßkopf: Uns geht es ja nicht anders als den meisten Landespolizeien. Wir erreichen die Einstellungszahlen nicht mehr. Seit letztem Jahr haben wir fast 200 Einstellungen nicht vollziehen können, weil uns die Bewerberinnen und Bewerber gefehlt haben. Erschwendet kommt für die Bundespolizei hinzu, dass wir eine Kündigungsquote von rund 30 Prozent in und unmittelbar nach der Ausbildung abfedern müssen.

DP: Nach der letzten Bundestagswahl hat die Bundespolizei mit Alexander Dobrindt einen prominenten Fürsprecher bekommen. Der Bundesinnenminister, so hört und liest man, verfolgt einen Plan mit der Bundespolizei. Das müsste in Deinen Ohren angenehm klingen, oder?

Roßkopf: Zunächst muss man zu Protokoll geben, dass der Bundesinnenminister sehr viel von der Bundespolizei fordert. Er beabsichtigt, einen klaren politischen Auftrag umzusetzen, und dazu gehört auch, die Grenzkontrollen zu intensivieren. Das macht er auch, und daraus resultiert die hohe Belastung in unseren Reihen. Aus einem per-



söhnlichen Gespräch mit ihm, weiß ich, dass ihm die Lage der Kolleginnen und Kollegen komplett bewusst ist. Da, wo er kurzfristig Verbesserungen und Erleichterungen voranbringen kann, tut er das. Als Beispiel gilt die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts, landläufig des Tasers. Für uns ist das ein weiteres und notwendiges Hilfsmittel. Von großer Bedeutung für unsere Kolleginnen und Kollegen ist, dass er nunmehr eine verfassungsgemäße Alimentation auf den Weg bringt. Damit wäre dann eine jahrelange Diskussion endlich vom Tisch. Der Referentenentwurf liegt vor. Wir erkennen, dass sich der Minister bemüht, auch auf längere Sicht die Attraktivität der Bundespolizei zu erhöhen.

DP: Was sprechen Ihr zusätzlich an?

Roßkopf: Die Einstellungszahlen, die Standorte der Ausbildungszentren und auch die sogenannten Stehzeiten und Verwendungen der Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen. Natürlich arbeiten wir daran, dass diese möglichst rasch in ihre Heimatregionen zurückkehren können. Das ist auf dem Radar des Ministers. Und auch wenn das teils mittel- und langfristige Unterfangen sind, nehme ich ihm ab, dass der politische Wille besteht, Dinge zu verbessern.

DP: Ein aktuelles Thema ist die Bedrohung durch Drohnen. Die Bundespolizei wird in diesem Kontext oft genannt. Wie

ist die Bundespolizei aufgestellt? Wird es einen verstärkten Einsatz tarifbeschäftiger Fachleute geben?

Roßkopf: Die Bundespolizei begleitet seit vielen Jahren das Projekt UAS – Unmanned Aircraft Systems. Mit anderen Worten: Drohnen. Da geht es auch voran. Wir verfügen über Ingenieure und Techniker, die sich diesem Thema widmen. Versäumt wurde aber, die Geschwindigkeit so aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, dass wir mit der Fortentwicklung von Technik und Situation Schritt halten können. Immerhin wurde die Problematik erkannt und benannt. Ich bin skeptisch und glaube auch nicht, dass weitere, darunter auch tarifbeschäftigte Ingenieure oder Fachleute, benötigt werden. An diesem Punkt, also beim Führen und Handhaben von Drohnen, auch für den Einsatz, reicht es völlig aus, wenn hier Polizeivollzugsbeamte als sogenannte Drohnenpiloten ausgebildet

werden. Der Drohnenbereich wird momentan bei der Direktion 11, das sind die Spezialeinheiten, in Verbindung mit der Bundesbereitschaftspolizei angegliedert. Bald sollten jedoch die notwendigen Ausbildungen anlaufen.

DP: Die „Stadtbild“-Debatte rund um Äußerungen Bundeskanzlers Merz hat Dich als Vorsitzenden der GdP Bundespolizei über Medienanfragen auch eingeholt – zumindest für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei.

Roßkopf: Ja, insbesondere die Hauptbahnhöfe hierzulande befinden sich in den Innenstädten und bilden somit auch ein Stadtbild ab. Hier sind wir zuständig und stellen seit vielen Jahren Probleme fest. Bahnhöfe sind inzwischen nicht nur für Reisende, sondern auch für einkaufende Menschen, aber auch für jene, die dort Straftaten begehen

wollen, ein viel genutzter, stark frequentierter Ort. Die Bahnhöfe sind teils täglich und rund um die Uhr geöffnet – mit jährlich über zwei Milliarden Reisenden. Mit Blick darauf stellen wir drei konkrete Forderungen: mehr Personal, etwa 3000 bis 4000 Kolleginnen und Kollegen, um mehr Präsenz zeigen zu können, eine echte Kontrollbefugnis, die uns derzeit fehlt, und schließlich eine KI-unterstützte Kameratechnik, die vorwiegend in Ein- und Ausgangsbereichen einen Abgleich mit den Fahndungssystemen der Polizei leisten kann. Dies wäre ein großer Schritt nach vorn für mehr Sicherheit.

DP: Die Menschen wollen nicht lange auf Einsatzkräfte warten...

Roßkopf: Genau. Wir müssen rasch präsent sein und erkennbar Hilfe leisten. Das wird jetzt mit der sich im Fluss befindlichen Novelle des Bundespolizeigesetzes klar benannt.

ANZEIGE



Ihre exklusiven
Mitgliedervorteile:

**5% Rabatt auf
Emirates Holidays
Pauschalreisen**

JETZT REISE BUCHEN:

www.emirates.de/gdp-reise

Beginnen sie Ihren Urlaub bereits an Bord, wenn Sie mit Emirates ab Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg oder München fliegen. Lehnen Sie sich bequem zurück, genießen Sie köstliche, mehrgängige Menüs und erleben Sie das beste Bordunterhaltungssystem über den Wolken. Emirates fliegt via Dubai zu über 140 Reisezielen weltweit.

**BEI UNS DÜRFEN SIE
SICH ZURÜCKLEHNEN**

Innenleben

Ist es dann ein Gesetz, haben wir eindeutige Vorschriften über die Verpflichtung der Bahn, die Bundespolizei adäquat in geeigneten Räumen unterzubringen. Mit den Paragraphen wird Druck auf die Bahn aufgebaut, und wir erwarten entsprechende Fortschritte.

DP: Wie geht es bei der Bundespolizei weiter?

Roßkopf: Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Bundespolizei als Sonderpolizei des Bundes weiterhin in dieser Form Bestand hat. Wir erledigen unsere Kernkompetenzen im Bereich der Grenzkontrollen, im Bereich der Luftsicherheit, im Bereich der Bahn und auch im Ausland. Das sollte auch so bleiben. Ich nehme jedoch wahr, dass die Bundespolizei eine immer größere Rolle einnimmt. Angesichts der knappen Haushalte vieler Länder ist das nachvollziehbar. Das heißt, die Finanzierung der Landespolizeien, personell wie materiell, gerät weiter unter Druck und wird mutmaßlich schlechter. Wir dagegen sind mit unserer Beschäftigtenzahl so weit gut aufgestellt, wobei auch bei uns noch gut 4000 Stellen besetzt werden sollten. Die Bundespolizei verfügt über 30 Bereitschaftspolizei-Hundertschaften, die auch zur Unterstützung der Länder tätig sein können. Die Länder greifen vielfach auf uns zurück, unter anderem auch im Bereich der Spezialkräfte. Insofern ergibt es Sinn, uns nachhaltig zu stärken und somit stark zu halten.

DP: Du bist also guten Mutes?

Roßkopf: Ich bin guten Mutes, dass die Bundespolizei ein großer und verlässlicher Sicherheitspartner für Deutschland bleiben wird. Guten Mutes bin ich nicht, wenn ich sehe, welche personellen Lücken sich auch bei uns auftun. Ich sprach schon die mangelnden Einstellungszahlen und die hohen Kündigungsquoten im Frühstadium der Ausbildung und Laufbahn an. Zukunftssicherheit und Attraktivität sind hier die entscheidenden Schlagwörter. Dazu reicht ein Blick auf die eigenen Liegenschaften sowie die technische Ausstattung, insbesondere bei den Fahrzeugen, um Notwendigkeiten zu erkennen. Auf diesem Weg werden wir den Minister in gewohnter GdP-Hartnäckigkeit und konstruktiver Kompetenz eng begleiten.

DP: Lieber Kollege Roßkopf, vielen Dank für das Gespräch.


Von Suryanuj/Sotck.adobe.com

MINDESTVORSORGEPAUSCHALE FÄLLT AB 2026 WEG

Höhere Lohnsteuer droht

Seit 2019 unterhält die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine Kooperation mit der forum GmbH und deren Onlineangebot „Steuererklaerung-Polizei.de“. Mitglieder erhalten bei der Nutzung der Steuersoftware einen großzügigen Rabatt. Gänzlich kostenlos sind jedoch die wertvollen Tipps und Hinweise der Steuerexperten.

Steuererklaerung-Polizei.de

Bei Polizeibeamten mit freier Heilfürsorge gibt es in lohnsteuerlicher Hinsicht eine Besonderheit: Obwohl sie keine oder nur geringe eigene Beiträge für eine private Krankenversicherung aufwenden, wird bei ihnen Monat für Monat eine sogenannte Mindestvorsorgepauschale berücksichtigt. Ihre monatliche Lohnsteuer vermindert sich dadurch. Mit Abgabe der Einkommensteuererklärung gleicht sich dieser „Vorteil“ allerdings wieder aus.

Das bedeutet: Da es bei der Steuerveranlagung – anders als beim Lohnsteuerabzug – keine Vorsorgepauschale gibt und nur die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden, kommt es mitunter zu Nachzahlungen.

Zum 1. Januar 2026 wird es aber einige Änderungen im Bereich des Lohnsteuerabzugs geben. Unter anderem entfällt dann die Mindestvorsorgepauschale. Diese wird nicht mehr berücksichtigt beziehungsweise nicht mehr benötigt, weil die Beiträge für eine private Krankenversicherung sowie für eine private Pflege-Pflichtversicherung nur noch entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden. Dazu wird ein umfassender Datenaustausch zwischen Versicherungsgesellschaften, Finanzverwaltung und Arbeitgebern eingeführt.

Konkret meldet die jeweilige Versicherungsgesellschaft die Beiträge der Versicherten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Das BZSt stellt dann die Beiträge mit den Lohnsteuerabzugsmerkmalen bereit. Diese Daten werden dann vom Arbeitgeber monatlich abgerufen und bei der Berechnung der Lohnsteuer berücksichtigt (BMF-Schreiben vom 3.6.2025, BStBl 2025 I S. 1454; BMF-Schreiben vom 14.8.2025, IV C 5 – S 2367/00012/004/033). Bei Personen mit freier Heilfürsorge führt das Verfahren üblicherweise zu einer höheren monatlichen Lohnsteuer.

Betroffenen bleibt nur der Trost, dass sie nicht mehr mit einer Nachzahlung bei Abgabe ihrer Jahressteuererklärung zu rechnen haben – zumindest nicht mehr aufgrund der zuvor abgezogenen Mindestvorsorgepauschale. ■



Zur Steuersoftware mit GdP-Rabatt

Innenleben

BFA GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Hausaufgaben verteilt

Ende September traf sich der noch relativ frisch gegründete Bundesfachausschuss (BFA) Arbeits- und Gesundheitsschutz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu einer zweitägigen Sitzung in der Berliner Bundesgeschäftsstelle. Auf der Tagesordnung: zentrale Themen rund um Schutzausstattung, Gefährdungsbeurteilung und organisatorische Anpassungen.

Christin Loroff

Einen ersten Schwerpunkt bildete die Abfrage bei den Teilnehmenden mit Blick auf die Beschaffung eigener Schutzwesten. Angestoßen hatte dies der Bezirk Bundeskriminalamt (BKA), da das BKA nicht über persönlich zugewiesene Schutzwesten verfügt.

► **Schleswig-Holstein (SH)** hat persönlich zugewiesene und individuell angepasste Schutzwesten per Erlass geregelt, mit besonderem Fokus auf Passformen für Frauen, um Scheuerstellen im Brustbereich zu verhindern. SH bot zudem Unterstützung beim Vorgehen an.

- **Bayern** setzt auf maßgeschneiderte, individuell angepasste Westen.
- **Niedersachsen** folgt einem ähnlichen Konzept mit maßgeschneiderten Schutzwesten.

Hagen Husgen im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand zuständiges Mitglied für den Themenbereich des BFA und das Gremium, brachte die Anwesenden im Anschluss auf den aktuellen gewerkschaftspolitischen Stand und berichtete aus dem Bundesvorstand.

Zu wenig Anerkennung

Aus Anlass des tragischen Todes eines Kollegen im Saarland betonte die GdP, dass der Dienstherr die Erwartungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes nicht ausreichend erfüllt sieht. Zu wenig wird den Polizistinnen und Polizisten die Anerkennung der geleis-

ANZEIGE


ENFORCE TAC

CONNECTING MINDS. PROTECTING EUROPE.

NÜRNBERG, GERMANY

23. - 25.2.2026

INTERNATIONAL EXHIBITION
AND CONFERENCE FOR
LAW ENFORCEMENT AND DEFENCE

ENFORCETAC.COM

MAKE
THE FUTURE
YOUR
MISSION!

Nur für Angehörige der Streitkräfte sowie von Behörden und Organisationen mit polizeilichen oder militärischen Sicherheitsaufgaben.


**NÜRNBERG
MESSE**



Das BFA-Team Arbeits- und Gesundheitsschutz mit GdP-Vorstand Hagen Husgen (4.v.l.).

teten Arbeit gespiegelt – und diese müsse sich auch spürbar in der Schutzausstattung für die Kollegen darstellen.

Forderung der Gewerkschaft muss es werden, standardmäßig schnittmehmende oder -feste Einsatzkleidung zur Verfügung zu stellen – unabhängig von der Finanzlage der Bundesländer. Damit wird die Arbeitssicherheit erhöht, sowie den Beschäftigten Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht.

Vor diesem Hintergrund plädiert das Gremium dafür, dass sich die GdP weiterhin intensiv, womöglich noch stärker, auf der Ebene der Innenministerkonferenz (IMK) einsetzt, um bundesweite Verbesserungen anzustoßen.

Weitere von Husgen ausgeführte Themen behandelten die von der GdP in der Presse weit gestreuten Berichte über teils katastrophale Zustände der polizeilichen Liegenschaften und die Problematik eines einheitlichen Böllerverbots. Entsprechende Anfragen sollen den Landesverbänden gestellt werden, um aus der Fläche heraus zu erfahren, ob sich der Vorstoß lohnen würde. Aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kann das nur begrüßt werden.

Zur Abrundung eines vollgepackten ersten Veranstaltungstages referierte die Autorin dieses Artikels über die Kerpunkte und rechtlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsschutz in Abgrenzung zum Gesundheitsmanagement.

Gehörschutz

Tag 2 stand ganz im Fokus des verbesserten Gehörschutzes für Einsatzkräfte. Eckhard Beste referierte thematisch in seiner Funktion als Vertreter des Unternehmens Hear Safe. Die Gehörschutzexperten statte-

ten bereits Musiker wie Herbert Grönemeyer und Rea Garvey aus und sind zudem darauf spezialisiert, Fußball-FIFA-Schiedsrichtern bestmöglich Schutz zu gewährleisten.

Präsentiert wurden In-Ear-Schutzsysteme – mechanische Modelle, für Polizistinnen und Polizisten, die im täglichen Außeneinsatz sind. Arbeitsbedingte Hörschädigungen liegen nach wie vor an der Spitze. Daher soll es nach Auffassung des BFA Ziel sein, in die Breite zu sensibilisieren, um frühzeitig technische Hörschutzlösungen in jungen Jahren für polizeiliche Alltagsslagen (Schießstand, Einsätze in Fußballstadien oder in Demolagen) zu nutzen. Ferner wurden praxisnahe Lösungen vorgestellt, die für den Umgang mit Lärm im Polizeialltag, einschließlich Kommunikation, Orientierung und Sicherheit bei erhöhten Schalldichten geeignet sind. Erörtert wurde, ob In-Ear-Geräte oder Freisprecheinrichtungen künftige Lösungen darstellen. Schnell wurde klar, dass Brillen (Hörbrillen mit Übersetzungsfunktion) als Kommunikationsgerät die Zukunft maßgeblich prägen werden, sofern die datenschutzrechtliche Zulassung geregelt ist.

Hausaufgabenheft

Beraten wurden weiterhin noch die „Hausaufgaben“ des Gremiums – mit anderen Worten: Kongressbeschlüsse, die zuständigkeitsshalber in unseren Ausschuss überwiesen wurden.

Mit sportlichem Engagement haben wir die einzelnen Beschlüsse in Unterarbeitsgruppen bearbeitet und dem Plenum die Ergebnisse zur Entscheidung vorgestellt. Die Entwürfe wurden allesamt angenommen. Als Folgeauftrag werden nun Konzeptionen erstellt, wie eine Umsetzung von Fortbildungen zum Arbeitsschutz für unsere Gewerk-

schafterinnen und Gewerkschafter erfolgen kann und welche Hitzeschutzprogramme und -konzepte in einzelnen Bundesländern wirksam sind. Gleichzeitig muss die Gewerkschaft Forderungen aufstellen, damit Kolleginnen und Kollegen von ihrem Arbeitgeber während Hitzeperioden, unter Berücksichtigung von Vollschutz et cetera, mit Getränken auskömmlich versorgt werden. Da sind die standardmäßigen drei 0,5-Liter-Flaschen unterdimensioniert. Irgendwie beschämend, dass man sogar um Getränke kämpfen muss, könnten wir unsere Energie sonst doch auf wesentlichere Dinge richten.

Nach ausführlicher Beratung im Hinblick auf Stichschutz, wurde angeregt, dass die Landesbezirke Bayern und Bremen eine Eingabe an den Bundesvorstand richten, um so einen Beschlussvorschlag für die Innenministerkonferenz zu initiieren. Vor allem in diesen beiden GdP-Ländern Bayern und Bremen stößt das Thema auf breites Interesse in der Kollegenschaft.

Sich schlau fragen

Auf der To-do-Liste des BFA stehen nun mehr weitere Bund-Länder-Abfragen. Unter anderem zu:

- ▶ Dienstsportregelungen für Tarifbeschäftigte im Polizeidienst
- ▶ Psychische Belastungen am Arbeitsplatz, Erhebung von belastbarem Zahlenmaterial und Ableitung von Handlungsfeldern

Ziel ist es, mit den Antworten Beschlüsse für den im kommenden Jahr stattfindenden Bundeskongress zu entwickeln, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Polizei weiter voranzutreiben.

Künftig sollen auch psychische Belastungen Eingang in eine Expositionsdatenbank finden. Auch arbeiten wir daran, dass diese über Extrapol für alle zugänglich abgebildet wird.

Kurzer Ausblick

Worum es noch gehen soll: Konsens besteht, dass die PDV 300 aktualisiert und erneuert werden muss, um die gesundheitlichen Kriterien zeitgemäß auf die heutigen Heilungsmethoden/Medikamente – den heutigen Stand der Medizin – zu heben. Und: Für unsere nächste Tagung planen wir, in Dortmund an Deutschlands größter Arbeitswelt-Ausstellung (DASA) teilnehmen zu können. ■

Innenleben

TRAININGSLAGER

Führung gemeinsam gestalten

Kollege Andreas Pöschel beschreibt, was ihm beim traditionellen Führungskräftetraining der Gewerkschaft der Polizei (GdP) widerfahren ist. Ende September war er Teil einer Gruppe Führender, die noch ein kleines bisschen dazugelernt hat.

Andreas Pöschel

Führung ist mehr als eine Position – sie ist ein kontinuierlicher Prozess des Lernens, des Reflektierens und gemeinsamen Handelns. Das GdP-Führungskräfteseminar hat eindrucksvoll gezeigt, wie bedeutend praxisnahe Führungskompetenzen für die Zukunft der Organisation sind. In zwei aufeinander aufbauenden Modulen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezielt auf die besonderen Anforderungen gewerkschaftlicher Führung vorbereitet. Neben fundierten theoretischen Grundlagen standen praxisorientierte Instrumente zu Kommunikation, Motivation, Konfliktbewältigung und strategischem Handeln im Mittelpunkt. Zahlreiche Übungen boten die Gelegenheit, das Erlernte direkt umzusetzen, Führungs situationen realitätsnah zu erproben und die eigenen Stärken bewusst weiterzuentwickeln.



Treppentreffen: Besuch beim Polizeibeauftragten des Bundes, Uli Grötsch.

Wertvolle Einblicke

Ein besonderer Mehrwert entstand durch die vielfältigen Programm punkte mit politischem und organisatorischem Bezug. Die Teilnehmenden erhielten wertvolle Einblicke beim Antisemitismusbeauftragten Brandenburgs, Andreas Büttner, im dortigen Landtag sowie zudem im Deutschen Bundestag. Intensive Gespräche mit dem Polizeibeauftragten des Bundes, Uli Grötsch, ermöglichen einen direkten Austausch zu aktuellen Themen. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch der GdP-Bundesgeschäftsstelle, bei dem sichtbar wurde, wer hinter den Telefonnummern und E-Mails der Gewerkschaft mit persönlichem Engagement steht. Besonders eindrucksvoll war das von Teilnehmenden selbst gestaltete Interview mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Alexander Poitz, das die erreichten Lernerfolge eindrücklich verdeutlichte.

Neue Perspektiven

Diese Begegnungen eröffneten neue Perspektiven, unterstrichen die Bedeutung politischer Prozesse für die Gewerkschaftsarbeit und stärkten die länderübergreifende Vernetzung nachhaltig.

Ein zentrales Ergebnis des Seminars war: Führung gelingt nur gemeinsam. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Führungskräften, Vertrauensleuten

ANZEIGE

NIE WIEDER BRILLE! EuroEyes



Augenlasern mit 10% Rabatt

(oder Linsen-OPs – auch für und Ehepartner, Eltern und Kinder)

Kostenlose Beratung: 0800 1711 1711 euroeyes.de/gdp

Innenleben



Die FKT-Truppe mag Treppen. Mit auf den Stufen: GdP-Bundesvize Alexander Poitz (m.)

und Mitgliedern bildet das tragfähige Fundament der GdP. Sie sorgt dafür, dass Entscheidungen nicht nur getroffen, sondern auch gemeinsam getragen und wirksam umgesetzt werden. Die Vielfalt der Perspektiven aus verschiedenen Bundesländern bereicherte den Austausch und ließ ein starkes Netzwerk entstehen, das weit über die Veranstaltung hinauswirkt. Ferner wurden Strategien vermittelt, um Konflikte frühzeitig zu erkennen, konstruktiv zu lösen und Motivation langfristig zu fördern.

Mein Fazit

Das Seminar verdeutlichte nachhaltig, wie sehr der Zusammenhalt über alle Landesgrenzen, Funktionen und Aufgaben hinweg die GdP trägt. Die Kombination aus fundierter Theorie, intensiver Praxis und offenem, persönlichem Austausch sorgte für nachhaltige Lernerfahrungen, die sowohl die individuelle Führungsrolle als auch die gemeinsame Arbeit in der Organisation stärken. Ein herzlicher Dank gilt den Teamerinnen und Teamern Anika, Phillip und Jörg, die mit großem Engagement, wertvollen Hinweisen und stetiger Unterstützung wesentlich zum Erfolg beigetragen haben. Ebenso verdienen die Teilnehmenden besondere Anerkennung für ihre aktive Mitgestaltung und ihren offenen, konstruktiven Beitrag. Ich kann jedem nur empfehlen, an einem solchen Führungskräteseminar teilzunehmen – es ist eine bereichernde Erfahrung für die persönliche Weiterentwicklung, für das eigene Team und für unsere gesamte GdP-Gemeinschaft. ■



Kristin Frosch beim Dauerbrenner „Kameratraining“.

BLICK IN DEN BILDUNGSRÜCKSPIEGEL

Die Schlüssel zum Erfolg

Großes Interesse, rege Teilnahme und zufriedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die GdP auch im Jahr 2025 das richtige Gespür und die notwendigen Erfahrungen für ihr jährliches Seminar- und Bildungsprogramm hatte. „Wir schauen auf ein erfolgreiches Jahr zurück. In 14 Seminaren haben wir über 200 Teilnehmende durch Bildungsformate fit für die gewerkschaftspolitische Arbeit gemacht“, betont Katrin Kuhl, für Bildung zuständiges Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Lydia Häber

Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit hat erneut zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengeführt und mit neuem Wissen und spannenden Inhalten begeistert. Die richtige Mischung aus bewährten und frischen Seminaren bot eine für jede und jeden üppige Palette. Gemeinsam mit erfahrenen Referentinnen und Referenten erarbeitet, stellte sich das Seminarprogramm als vielfältig und überzeugend dar. Der Dank gilt, neben unseren Referentinnen und Referenten, jedoch vornehmlich den Teilnehmenden, die das GdP-Bildungsjahr 2025 mit viel Leben erfüllt haben.



Konzentration erforderlich.



...und Freude dürfen die Seminare auch machen.

Ab Januar 2026 geht es natürlich weiter: Selbstverständlich wird die GdP – wiederum auf der Bundesebene – ein abwechslungsreiches, informatives und gezielt auf die Bedarfe der Landesbezirke und Bezirke abgestimmtes Bildungsangebot bereitstellen. Alle, die bereits in einer Funktion sind, zum Beispiel als Vorstandsmitglied oder Personalrat, sich als Vertrauensfrau oder Vertrauensmann engagieren oder künftig selbst GdP-Seminare leiten möchten, werden bestimmt fündig. Unter anderem im Angebot: das bewährt-beliebte GdP-Führungsgräftetraing sowie die etablierten VL-Multiplikatoren- und Teamer-Schulungen ebenso wie die Fachseminare zum Tarifrecht oder die speziell für die JUNGE



Katrin Kuhl, zuständiges GdP-Vorstandsmitglied für den Bereich „Gewerkschaftliche Bildung“.

GRUPPE (GdP), Frauengruppe und Seniorengruppe entwickelten Fortbildungen. Dabei gilt: Wer sich aktiv in die GdP einbringt, oder dies plant, darf sich schon auf das erforderliche Handwerkszeug freuen. Das erlernte Wissen stärkt und erweitert die eigene Handlungssicherheit. Und: Gemeinsames Lernen macht Spaß, neue Erfahrungen erweitern den Horizont, das persönliche GdP-Netzwerk verwebt sich weiter. ■

Die Anmeldung zu einem Seminar des Bundesvorstandes erfolgt über die Geschäftsstellen der Landesbezirke und Bezirke. Wir freuen uns auf reges Interesse und ein erfolgreiches Bildungsjahr 2026.



Im Team kreativ werden.

ANZEIGE

DU BIST FÜR UNS ALLE IM EINSATZ UND ERLEBST GEWALT?

0800 - 116 006 0

mensch.dgb.de

Wir sind für Dich da. Bei DGB und WEISER RING erhältst Du Beratung und Unterstützung nach Gewalt im Dienst – bundesweit, kostenfrei und anonym gegenüber Arbeitgebenden oder Dienstherrn.

POLIZEI

VERGISS NIE
HIER ARBEITET EIN
MENSCH

DGB

Innenleben



Sven Füller/dp

WASSERSCHUTZPOLIZEI

Genug Tiefgang?

Die Wasserschutzpolizeien (WSP) fristen im polizeilichen Gesamtkanon gelegentlich ein Schattendasein. Das ist schlicht unfair. Die Kolleginnen und Kollegen dümpeln keineswegs auf Flüssen, Seen und überhaupt Gewässern herum. Zwar hält sich das Klischee des Kommissars Sonnenanbeter mit aufgeknöpftem Uniformhemd hartnäckig, doch, wer hinter die Kulissen der WSP blickt, findet Expertinnen und Experten mit viel Know-how, Geschick und Einsatzbereitschaft. DP-Autor Frank Jackes ist Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses (BFA) Wasserschutzpolizei. Er klärt über die Lage der WSP auf – aus der Sicht eines mit allen Wassern gewaschenen Gewerkschafters und Wasserschutzpolizisten.

Frank Jackes

Die Wasserschutzpolizeien der Länder und die Bundespolizei See gewährleisten mit ihren Schiffen und Booten einen großen Beitrag zur Sicherheit auf den See- und Binnenwasserstraßen. Die eingesetzten Schiffe und Boote sind dabei an die revierspezifischen Besonderheiten angepasst.

Aber an einem Punkt verschwinden alle Unterschiede: Das, was im Namen der Polizei auf dem Wasser unterwegs ist, ist ein Arbeitsplatz. Und schon sind wieder Unterschiede erkennbar: genau, das Alter. Dennoch bleibt eines glasklar: Wie alt diese, unsere Arbeitsplätze auch sein mögen, die Sicherheit und der Gesundheitsschutz verbinden sie. Und diese beiden Gesichtspunkte sind für uns Beschäftigte nun einmal wirklich wichtig.

Viele Boote sind 25 Jahre und älter, einige verfügen über deutlich mehr Jahresringe. Deshalb sind die Gefährtne aber nicht gleich schlecht oder ungeeignet. Es fehlt jedoch erkennbar die Anknüpfung an das, was heute technisch möglich ist. Damit dürfte die WSP in den Reihen der Polizei nicht allein dastehen, was die Sache aber auch nicht besser macht.

Die ältesten WSP-Boote werden übrigens in Berlin, Hamburg und in Rheinland-Pfalz betrieben. Die WSP 20 aus Rheinland-Pfalz dürfte mit dem Baujahr 1978 eines der ältesten Streifenboote im Rheinstromgebiet sein. Berlin toppt das Ganze mit Booten, die Ende der 1960er-Jahre gebaut wurden.

Mit Stand Sommer 2025 tauschen zwar mehrere Bundesländer vorhandene Dienstboote gegen modernere, dem Stand der Technik entsprechende aus. Das trifft auch

auf die Bundespolizei zu, deren „neue“ Flotte den veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten der heutigen Zeit angepasst ist. Darunter auch ein 57-Millimeter-Geschütz eines britischen Rüstungskonzerns auf dem Vorschiff der größten Einheiten.

Das Switchen auf den aktuellen technischen Stand, auf die Höhe der Zeit, kostet Geld. In Zeiten leerer Kassen muss man wohl danach suchen. Die zwangsläufige Folge ist, dass insbesondere die Länder, mit Blick auf die jeweilige Haushaltsslage und die Verteilung der Gelder im Haushaltstitel, trotz aller erlebbaren Aktivitäten mit der WSP sehr stiefmütterlich umgehen.

Anpacken

Wir müssen also etwas unternehmen: Der BFA Wasserschutzpolizei der GdP fordert, die Ausstattung des Arbeitsplatzes Boot den veränderten Rahmenbedingungen umfassend anzupassen. Ein besonderes Augenmerk muss dabei der Sicherheit an Bord und dem betrieblichen Gesundheitsschutz gelten. Das hinzubekommen, ist sicherlich kein Hexenwerk.

Bereits im Jahr 2007 startete ein Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Die dortigen Expertinnen und Experten nahmen sich unseres Themas gründlich-wissenschaftlich an. Die Initiative dazu kam übrigens aus unseren eigenen Reihen – im Hintergrund also viel polizeiliche Praxis.

Bearbeitet wurden mehrere Fallstudien auf Polizeibooten:

- ▶ Polizeiboot an einem Binnenstandort in einem Stromgebiet
- ▶ Polizeiboot an einem Binnenstandort im Kanalgebiet
- ▶ Polizeiboot an einem Küstenstandort der Nordsee
- ▶ Polizeiboot an einem Küstenstandort der Ostsee
- ▶ Polizeiboot der Bundespolizei im Einsatzgebiet Ostsee

Die Daten dienten als empirische Grundlage der Untersuchung. In den Fokus rückten die Rahmenbedingungen vor Ort, die Boote, deren technische Ausstattung sowie Arbeitsanforderungen und Belastungen.

Aus den konkreten Ergebnissen dieser Studie erwuchsen eine Gefährdungsbeur-

teilung, ein Präventionskonzept und ein Sicherheitstrainingskonzept.

Bei der Arbeit auf Schiffen sind demnach das Stolpern und Stürzen sehr gefährlich, unter anderem auch durch die Bewegungen des Schiffs.

Weitere Risiken ergeben sich in besonderer Weise etwa bei sogenannten Schiffsübergängen bei Kontrollen.

Weitere Gefährdungen ergeben sich im Bereich der Arbeitsorganisation und der Personalentwicklung, was bedeutet: Arbeitszeit und alternde Besatzung.

Laut der Studie sollte das Präventionskonzept für die Wasserschutzpolizeien der Länder und der Bundespolizei See mehrere Elemente umfassen: im Wortlaut...

1. Während der Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Polizeibooten in der Regel in den Bereichen stark ist, wo Anweisungen und formalisierte Regelungen eingesetzt werden können, treten Schwächen dann auf, wenn es um die Verständigung zwischen den Beteiligten in den und über die konkreten Einsatzsituationen geht. Die Verbesserung von Kommunikation und Verständigung – im Einsatz, bei formellen Gelegenheiten wie Dienstbesprechungen und auch im Arbeitsalltag – könnte die Sicherheit und Gesundheit optimieren helfen, weil Ziele und Sinn konkreter Maßnahmen besser vermittelt werden können.

Die Handlungskompetenz der Akteure im Arbeitsschutzsystem kann mit verschiedenen Instrumenten der Fort- und Weiterbildung gestärkt werden.

Hierauf richtet sich auch das Konzept für ein Sicherheitstraining, das vom Projekt erarbeitet worden ist.

2. Die Arbeitsorganisation und die Personalentwicklung sind wesentliche Instrumente, um solchen Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit auf Polizeibooten entgegenzuwirken, die aus dem Zusammenwirken komplexer Faktoren resultieren. Solche Gefährdungen sind etwa Stress und Überforderung in schwierigen Einsatzsituationen, auf die Faktoren wie Arbeitszeit, alternde Besatzung und Qualifikation einwirken.

Eine betriebliche Gesundheitsförderung als differenziertes Angebot der Behörde an die Beschäftigten könnte den Prozess der Organisationsentwicklung sinnvoll flankieren.

3. Eine Reihe der im Rahmen des Projekts identifizierten Gefährdungen sind technisch bedingt oder zumindest technisch mitbedingt. Sie können teilweise durch technische Nachrüstungen oder Zusatzausstattungen reduziert oder auch abgestellt werden. Zu einem anderen Teil – und dies betrifft insbesondere Boote/Schiffe mit Defiziten bei grundlegenden Konstruktionsmerkmalen – können diese Gefährdungsursachen aber nur bei der Anschaffung neuer Schiffe und der Berücksichtigung entsprechender Beschaffungskriterien beseitigt werden.

Und...

Die Ausbildung neuer Beamtinnen und Beamter, die den Dienst bei der Wasserschutzpolizei anstreben, verläuft in den einzelnen Bundesländern annähernd gleich. Sie dauert in der Regel drei bis vier Jahre und schließt mit entsprechenden Bootsführerprüfungen ab. Das theoretische Grundgerüst wird länderübergreifend an der Wasserschutzpolizeischule (WSPS) in Hamburg vermittelt.

Je nach Herkunft und Dienstort wird entweder der Fachlehrgang Küste oder der Fachlehrgang Binnen absolviert. Diese Fachlehrgänge dauern knappe drei Monate und schließen mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab. Direkt im Anschluss wird noch ein Lehrgang zum Erwerb des Funkzeugnisses, natürlich mit schriftlicher und praktischer Prüfung, absolviert. Und dann? Learning by doing – Praxiserfahrung an einer Dienststelle im jeweiligen Bundesland.

Nach dem Erwerb des Polizeibootführerscheins muss ein weiterer Lehrgang zur Berechtigung des Führens des Dienstbootes bei „unsichtigem“ Wetter an der WSPS absolviert werden. Auch dieser Lehrgang schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung an einem Radarsimulator ab.

Wer also zur Wasserschutzpolizei wechseln möchte, muss sich im Klaren darüber sein, dass sie oder er einen „neuen“ Beruf erlernt. Man ist eben nicht nur mehr Polizistin oder Polizist, sondern auch noch Schifferin oder Schiffer.

Der Arbeitsplatz Schiff ist also kein einfacher, aber ein schöner und abwechslungsreicher Arbeitsplatz. Machen wir ihn doch noch besser! ■



Sven Füllers/GdP

DP-Autor Frank Jackes

ist seit 1989 bei der Polizei. Zuvor absolvierte er eine handwerkliche Ausbildung. Der 57-jährige Nordrhein-Westfale trat 1990 in die GdP ein. Über den Vertrauensmann stieg er in die Personalrats- und Gremienarbeit ein. 1998 wechselte er vom festen Boden zur Wasserschutzpolizei und leistete seinen Dienst in Köln und Düsseldorf. Heute ist er freigestellter Personalrat im Polizeipräsidium Duisburg.

ANZEIGE

**WIE VERARBEITE
ICH DIE SCHRECK-
LICHEN BILDER?**

www.cpv-online.org

UNTER DIE HAUT
Umgang mit Extremsituations
bei Polizei und Feuerwehr

ISBN 978-3-86353-722-7 (D) 2,50 €

ADVENTSAKTION!
Für Mitarbeiter der Polizei
kostenlos zu beziehen bei:
Christliche Polizeivereinigung e.V.
Bundesgeschäftsstelle
info@cpv-online.org / www.cpv-online.org

Christliche Polizeivereinigung CPV

Innenleben



Motiviert und zuversichtlich: unser GdP-Bundesseniorenvorstand.

BUNDESENIORENVORSTAND

Die Zukunft im Blick

Mitte September traf sich der Bundesseniorenvorstand (BSV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zur vorerst letzten Sitzung der Amtsperiode in Potsdam. Neben einem Rückblick auf die vergangenen Jahre standen zukunftsweisende Beratungen auf dem Programm.

Ewald Gerk

Errinnern wir uns: Im Februar 2022, während der Corona-Pandemie, fand die letzte Bundessenorenkonferenz als Online-Veranstaltung statt. Nur wenige Mitglieder des Bundesseniorenvorstandes, Beschäftigte der GdP-Bundesgeschäftsstelle und ein Technikteam waren vor Ort. Es herrschte eine gespenstige Atmosphäre, nicht zuletzt durch das gleißende Licht der für die Übertragung benötigten Strahler.

Notwendige Sorgfalt

Neben einem gewerkschaftspolitischen Bericht und Rückblick auf die 75-Jahr-Feier der GdP stand die Vorbereitung der kommenden Bundessenorenkonferenz im Februar 2026 am Anfang der zu erledigenden Tagesordnungspunkte.

Eine Konferenz mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten

Bundesgebiet erfordert ein gehöriges Maß an Planung. Da die GdP selbstverständlich im digitalen Zeitalter angekommen ist, werden keine Konferenzordner mit jeweils zig Seiten mehr erstellt, gedruckt und versendet. Alle für die Seniorenkonferenz erforderlichen Unterlagen befinden sich in einer Konferenzsoftware, die den Delegierten zur Verfügung steht. Wer jedoch glaubt, dass dadurch in der Vorbereitung weniger Sorgfalt angebracht ist, der irrt.

Anträge

Die Organisation rund um die Konferenz nahm einen breiten Rahmen ein. Schließlich sollen die Anwesenden sich aufgehoben und wertgeschätzt fühlen. Zu guter Letzt ging es darum, zu klären, welche Anträge der Bundesseniorenvorstand auf der Konferenz einbringen wird. Neben einem zentralen Leitantrag zur Seniorenpolitik stand die Personalfrage im Raum: Wer kandidiert für den

Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand? Debattiert wurde ebenso, ob für den Bundeskongress ein Personalvorschlag für den Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand beziehungsweise die Bundestarifkommission eingereicht werden soll?

Tarifrunde

Nach einem heißen Schluck Kaffee erörterten wir, welche Forderungen aus Sicht der Senioren in die kommende Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eingebracht werden sollten. Das Thema Tarifrunde wurde auf der Gre-miensitzung intensiv mit der kommenden Tarifrunde der TdL befasst. In Verantwortung für die Seniorinnen und Senioren in der GdP und der nachfolgenden Generationen hatten wir vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Forderungen in die Tarifforderungen einfließen zu lassen. Zu bedenken ist jedoch, dass bei allen Tarifforderungen insbesondere den Beschäftigten in den unteren Einkommensgruppen sowie den älteren Kolleginnen und Kollegen angemessene und nachhaltige Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen sind.

► Die Vermeidung von Einmalzahlungen sehen wir als wichtig an, da diese keine nachhaltige Einkommensverbesserung bieten und in vielen Fällen unzureichend wirken.

Sollten Einmalzahlungen dennoch erforderlich sein, müssen diese sozial-abgabepflichtig sein, damit die überlasteten Sozialversicherungssysteme daran partizipieren und die Einkommensverbesserung sich auch später in der Rentenhöhe wiederfindet.

► Eine prozentuale Einkommensverbesserung für alle Tarifgruppen, die vornehmlich die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Inflation ausgleicht.

Dabei sehen wir es als wichtig an, dass für die unteren Einkommensgruppen eine zusätzliche Einkommenssteigerung erforderlich ist, um die Kluft zwischen den verschiedenen Entgeltgruppen auszugleichen und die soziale Gerechtigkeit zu fördern.

► Weiterhin ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbereich eine nicht zu diskutierende Selbstverständlichkeit.

Innenleben



[Mehr zum Modellprojekt
Integration in Münster](#)

- Ebenso halten wir die Forderungen nach einem besonderen Schutz älterer Polizeibeschäftigter für wichtig.

Eine gezielte Anpassung der Arbeitsbedingungen an Tagen mit besonders belastender Wetterlage ist angezeigt. Überdies sind ältere Beschäftigte mit einer langjährigen Dienstzeit von besonderen Anforderungen und Belastungen wie bei Sondereinsätzen, Demonstrationen et cetera zu befreien.

Die Tarifforderungen des Bundesseniorennvorstandes zielen darauf ab, den Beschäftigten eine faire und nachhaltige Einkommenssicherung zu gewährleisten, die ihrer Arbeit und den aktuellen Lebensumständen gerecht wird. Sie berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der unteren Einkommensgruppen sowie der älteren Beschäftigten, während sie gleichzeitig die strukturellen Anforderungen und Hierarchien innerhalb des öffentlichen Dienstes respektiert.

Vernetzt

In den vergangenen Jahren haben wir als Seniorengruppe für die Kolleginnen und Kollegen in den Landesbezirken und Bezirken, die sich federführend um die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ kümmern, Vernetzungstreffen angeboten. Dadurch wurde eine Plattform geschaffen, um sich inhaltlich und methodisch auszutauschen, sowie neue Seminarpraktiken zu erfahren.

Im Notfall

Nach der Ahr-Flut und den folgenden massiven Überschwemmungen in der Bundesrepublik berieten wir, was Betroffenen helfen kann, wenn sie von jetzt auf gleich ihre Wohnungen oder Häuser verlassen müssen. Schließlich bestehen in derlei Lagen erhebliche Gefahren für Leib und Leben. Als Ergebnis erachteten wir einen Notfallrucksack als geeignet. Darin könnten etwa alle wichtigen Dokumente verstaut werden. Trotzdem ist ausreichend Bewegungsfreiheit gewährleistet. Zwar werden auf dem „Markt“ bereits Modelle angeboten, diese erschienen uns jedoch als zu überfrachtet, sowie im Preis nicht angemessen. Die gute Idee des Sozialwerks Sachsen/Thüringen hielten wir jedoch nach Begutachtung für geeignet. Auf der Bundesseniorenenkonferenz soll diese dann präsentiert werden. Wer möchte, kann das Produkt dort käuflich erwerben. ■



Die Münsteraner Inforunde mit Polizeipräsidentin Alexandra Dorndorf (3.v.r.) und dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke (3.v.l.).

MODELLPROJEKT INTEGRATION IN MÜNSTER

Wir wollen Vertrauen aufbauen

Den ersten Geburtstag des Münsteraner „Modellprojekts Integration“ nutzte GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke für eine informative Stippvisite bei der Polizeipräsidentin (PP) der beliebten „Tatort-Stadt“, Alexandra Dorndorf.

Redaktion

Polizeipräsidium und Bezirksregierung arbeiten im Rahmen der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete (ZUE) eng zusammen. Weitere Institutionen und Organisationen bringen sich dort ein. Aus unterschiedlichen Teilprojekten erwuchs ein bunter Mix, um die Integration und Teilhaber der Bewohner zu unterstützen. Zugleich seien Türen für eine regelmäßige Beschäftigung aufgestoßen worden. Dorndorf zog im Gespräch mit dem GdP eine positive Bilanz. Die Menschen nähmen wahr, dass sich der Staat kümmere und Lösungen aufzeige. Der eingeschlagene Weg scheine zu funktionieren. Das Thema ist der Polizeipräsidentin zufolge jedoch zu groß für eine einzelne Institution oder Behörde. So leiste die Polizei ihren Beitrag im Verbund über Organisationsgrenzen hinaus. Dieser beinhaltet etwa Austauschangebote zur Aufklärung über

das Rechtssystem und vermittele, dass die Polizei in Deutschland zwar verlässlich und freundlich sei, gleichzeitig jedoch konsequent. Es gelte, Vertrauen aufzubauen. In ihren Herkunftslanden hätten Bewohner andere Erfahrungen mit der Polizei gemacht. Ferner geht es um die Verkehrserziehung sowie Weiterbildungen bei Opferschutz und häuslicher Gewalt für die ZUE-Betreuungsmitarbeitenden.

„Migration ist aktuell das große Thema, das die Mitte unserer Gesellschaft bewegt. Wir wollen mit unserem Projekt zeigen, dass der Staat nach dem integrativen Ansatz Lösungen liefern kann, wenn vor Ort große Institutionen von der Bezirksregierung, der Polizei über IHK, Handwerk, Sportvereine und so weiter mitanpacken. Wir sehen in Münster: Es bewegt sich was. Dann entsteht auch wieder Vertrauen“, betonte die Polizeipräsidentin ■

Hingeschaut



Dr. Verena Buser und der Antisemitismusbeauftragte des Landes Brandenburg, Andreas Büttner, bei einer Stippvisite in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle.

KAMPF GEGEN DEN ANTISEMITISMUS

Schnittmengen verschiedener Milieus

Die Zahl antisemitischer Vorfälle ist seit den Hamas-geführten Massakern im Süden Israels und dem anschließenden Krieg in Gaza stark angestiegen und verzeichnet ein historisches Hoch. Nach wie vor und nicht erst seit Oktober 2023 ist Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem, das die Demokratie bedroht. Denn eine zunehmende antisemitische Gewaltbereitschaft und Normalisierung antisemitischer Narrative äußern sich in allen politischen Lagern und ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Schichten.

Dr. Verena Buser

Sein dem 7. Oktober 2023 manifestieren sich Antisemitismus und gewaltbereiter Antizionismus in erster Linie im Namen der Palästina-Solidarität auf den Straßen und an den Universitäten und Hochschulen in ganz Deutschland oder auf Onlineplattformen. Dabei werden altbekannte Vorurteile und Stereotype, Feindbilder und Hetze bemüht, die immer wieder neue Spielarten aufweisen. Immer richten sie sich gegen Jüdinnen und

Juden, aber auch gezielt gegen jüdische und israelische Einrichtungen wie Restaurants oder Synagogen. Die Bekämpfung antisemitischer Online-Hassrede ist hierbei eine besondere Herausforderung, da Israelhass, Verleumdung und Lügen auch in anonymer Form geäußert werden. Gewalttätige, antisemitische Sprache („Hate Speech“) verletzt nicht nur auf verbaler Ebene, zu oft hat sie Konsequenzen, die sich auch in zunehmender Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in der Realität spiegeln.

Antisemitische Allianzen

Antisemitismus ist kein einheitliches Phänomen – er tritt in unterschiedlichen politischen und kulturellen Milieus auf: in rechts-extremen, linksextremen und in Teilen muslimischer Communitys. Insbesondere seit dem 7. Oktober finden eine Radikalisierung und eine Verschiebung der antisemitischen Erscheinungsformen in Deutschland statt. Berührungsängste zwischen islamistischen Kreisen, antiimperialistischen Linken und sich selbst als progressiv verstehenden Milieus nehmen ab. Diese Verschiebung führt zu sogenannten „antisemitischen Allianzen“. Solche Allianzen manifestieren sich zum Beispiel durch gemeinsame Demonstrationen und Ausdrucksformen, bei denen islamistische Parolen und antizionistische Rhetorik von linken Gruppen zumindest toleriert, wenn nicht aktiv unterstützt werden. Symboliken, die ursprünglich islamistisch geprägt sind, etwa Hamas-Symbolik, werden nun auch von anderen Milieus übernommen. Diese Entwicklungen stellen eine direkte Gefahr für Jüdinnen und Juden in Deutschland dar.

Antisemitismus ist indessen nicht mehr nur das Phänomen rechter Extremisten, sondern es entstehen Schnittmengen verschiedener Milieus, die sich in ihrer Feindschaft gegenüber Israel, „Zionismus“ oder jüdischem Leben verbinden. Diese Allianzen, so die Amadeu Antonio Stiftung, tragen zur Normalisierung antisemitischer Ausdrucksformen bei und finden in studentischen Milieus, auf kulturellen Veranstaltungen oder bei Demonstrationen linker/antiimperialistischer oder sogenannter pro-palästinensischer Demonstrationen statt. Antizionismus muss nicht per se antisemitisch sein, so etwa, wenn er durch jüdisch-orthodoxe Strömungen vertreten wird. Doch in extremistischen Lebenswelten, derzeit maßgeblich durch islamistische Akteure, die in Teilen der extremen Linken aus falsch verstandener Toleranz eine Bühne erhalten, dient er als Projektionsfläche von Vernichtungswünschen gegen den Staat Israel, indem Zionismus als rassistische Ideologie gedeutet wird. Für ein sichtbares jüdisches Leben bedeutet dies, dass es zunehmend aus dem öffentlichen Raum verschwindet. Juden oder Israelis werden zunehmend zum „Ziel“ verbaler oder körperlicher Attacken; sie berichten von erhöhter Unsicherheit, Verstecken oder Zurückhaltung im Alltag.

DP-Autorin Dr. Verena Buser

ist wissenschaftliche Referentin des Antisemitismusbeauftragten in Brandenburg und habilitiert an der Universität Potsdam zum Thema „Es begann mit Worten“. Deutsch-jüdische Kindheit und Jugend (1920 bis 1945). Alltagsgeschichte und Erinnerung“. Sie ist assoziierte Wissenschaftlerin des Holocaust Studies Program am Western Galilee College, Israel.

Antisemitismus im rechtsextremen Spektrum

Antisemitismus in rechtsextremen Milieus steht in der Tradition des Nationalsozialismus, aber auch anderer völkischer Bewegungen, die imaginierte Juden als eine Bedrohung für eine vermeintlich „reine“ nationale Identität konstruierten. Oftmals verschmelzen antisemitische Weltbilder mit Rassismus und Verschwörungstheorien. Typische Narrative, die allerdings nicht dem rechten Spektrum allein zu eigen sind, lauten: „Die Juden kontrollieren die Finanzwelt“, „Juden steuern Medien und Politik“ oder „das Judentum ist eine Gefahr für das deutsche Volk“. Diese Vorstellungen dienen dazu, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Probleme auf eine imaginäre „jüdische Weltverschwörung“ zurückzuführen. Solche Mythen finden sich heute nicht nur im klassischen Neonazismus, sondern auch im

rechtspopulistischen Spektrum, in sozialen Medien und bei Verschwörungsbewegungen wie den „Reichsbürgern“ oder in Teilen der „Querdenker“-Szene. Der rechtsextreme Antisemitismus kann offen oder verschleiert auftreten. Offene Formen sind Hakenkreuz-Schmierereien, Holocaustleugnung oder Gewalt gegen Synagogen. Verstecktere Ausdrucksformen bestehen in einer Relativierung der NS-Verbrechen („Schuldkult“) oder in antisemitisch codierten Aussagen über „Globalisten“ oder „Eliten“. Die Gefahr „von rechts“ besteht auch darin, dass Parteien wie die AfD vorgeben, jüdisches Leben zu schützen, indem sie Muslimfeindlichkeit bemühen und vorgeben, mit „Remigration“ jüdisches Leben in Deutschland zu schützen.

Linker Antisemitismus

Auch in Teilen der linken Szene finden sich antisemitische Denkmuster, die mittlerweile

denjenigen in rechten Milieus ähnlich sind, sich aber immer noch häufiger in antizionistischer oder antiimperialistischer Sprache äußern. Dabei wird Israel als Inbegriff von Unterdrückung, Kapitalismus oder Kolonialismus dargestellt. Das Land sei ein Apartheidstaat oder „Wurzel allen Übels“ für Konflikte im Nahen Osten. Hamas- und Terrorverherrlichung sind in Teilen der globalen Linken mittlerweile normal. Antisemitismus in linken Milieus versteckt sich oft hinter einer vermeintlich „Israelkritik“ an der israelischen Regierung. Doch die Grenze ist dort überschritten, wo Israels Existenzrecht infrage gestellt, das Land dämonisiert oder Juden weltweit kollektiv für israelische Politik verantwortlich gemacht werden. Palästinenser kommen in dieser Wahrnehmung ausschließlich als Opfer vor und nicht als politische Akteure, die Verantwortung für ihre Geschichte und Politik besitzen. Nicht

ANZEIGE

VERNEHMUNGEN

Taktik Psychologie Recht

Von Heiko Artkämper, Thorsten Floren, Karsten Schilling.

7. Auflage 2025

Umfang: 669 Seiten, **Format:** Broschur, DIN A5

Preis: 36,00 € [D], **ISBN:** 978-3-8011-0953-0

VDP ebook

Format: EPUB, MobiPocket, **Preis:** 35,99 € [D]

Wie man polizeiliche Vernehmungen professionell und erfolgreich meistert, zeigt dieses Buch in verständlicher Weise auf. Jedes Kapitel ist in sich eigenständig gehalten und informiert umfassend zum jeweiligen Themenkomplex. Angereichert mit zahlreichen Praxistipps und Grafiken bietet dieses Handbuch Polizeibeamten Handlungssicherheit in den vielfältigsten Vernehmungssituationen.

Die vorliegende Neuauflage wurde umfassend überarbeitet und ergänzt. So wurden u.a. Abschnitte zum Hinweisgeberschutzgesetz und zum Geständnis neu aufgenommen. Ferner wurden Gesetzesänderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter a.D. bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.

Thorsten Floren, Kriminalhauptkommissar.

Karsten Schilling, Kriminalhauptkommissar a.D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

untypisch ist hier die unkritische Gleichsetzung des Staates Israel mit dem Nationalsozialismus, demzufolge das Land ein „*Nazi-Staat*“ sei. In der radikalen Linken findet man außerdem Verschwörungserzählungen, in denen eine „zionistische Lobby“ Einfluss auf Presse und Medien nähme – ein Motiv, das sich mit traditionellem Antisemitismus überschneidet.

Demonstrationen im Namen der Palästina-Solidarität scheuen sich nicht, Parolen wie „From the river to the sea, Palestine will be free“ zu verwenden. „Freiheit“ bedeutet an dieser Stelle nichts anderes als den Wunsch nach der Nicht-Existenz des Staates, andernfalls gäbe es eine kritische Diskussion über die palästinensischen Gesellschaften im Nahen Osten, in denen keine Minderheitenrechte vorhanden sind. Auch „Yalla, Intifada“ ist keine neutrale Israelkritik, sondern faktisch ein Aufruf zur Gewalt. Insbesondere während der zweiten Intifada („Al Aqsa-Intifada“) in den Jahren 2000 bis 2005 maximierte die „Islamische Widerstandorganisation Hamas“ ihre (Selbstmord-)Attentate auf israelische Zivilisten. Ferner tritt linker Antisemitismus in Bildungs- und Kulturbereichen auf – etwa in Form von Boykottaufrufen gegen israelische Künstler oder Wissenschaftler. An vorderster Stelle steht hier die BDS-Bewegung, die aus einem eindeutigen antisemitischen Kontext entstanden ist.

Antisemitismus in muslimischen Communitys

In muslimisch geprägten Ländern des Nahen Ostens sind antisemitische Stereotype Bestandteil von Schulbüchern, Medien oder Predigten, die auch in Moscheen in Deutschland verbreitet werden. Sie sind eine Vermischung eines europäisch geprägten Antisemitismus, der Hasspamphlete wie die „Protokolle der Weisen von Zion“ und antisemitische NS-Propaganda benutzt, aber auch koranspezifische, antijüdische Hadithen bemüht, die zum Beispiel auch in der Hamas Charta Eingang finden („Die Stunde wird kommen, da die Muslime gegen die Juden so lange kämpfen und sie töten, bis sich die Juden hinter Steinen und Bäumen verstecken“). Der Nahostkonflikt allgemein, derzeit aber auch der Krieg in Gaza, wird häufig religiös überhöht und dichotom dargestellt: „die Muslime“ gegen „die Juden“. Der Begriff „Palästinenser“

bezeichnet darüber hinaus eine Art unkritischer Überidentifikation mit Palästinensern als Opfer, so der Historiker und Soziologe Günther Jikeli. In Deutschland übernehmen manche Jugendliche solche Narrative aus familiären oder medialen Quellen, ohne sie zu hinterfragen. Extremistische Organisationen wie die bislang nicht verbotene Muslimbruderschaft oder die Grauen Wölfe rekrutieren auch unter jungen Menschen im Namen der Palästina-Solidarität. Bei Demonstrationen gegen Israel kommt es regelmäßig zu antisemitischen Parolen und Drohungen, auch Synagogen oder jüdische Schulen werden als Orte dieser Demonstration als legitime Versammlungsorte wahrgenommen. Islamistische Akteure versuchen, die Gesellschaft zu spalten, indem sie insbesondere über Onlineplattformen simplizistische Deutungen des Gaza-Krieges anbieten und damit versuchen, Anhänger zu mobilisieren.

Ein unterschiedlich bekleidetes Muster

Trotz ihrer Unterschiede haben alle Formen des Antisemitismus gemeinsame Strukturen. Sie beruhen auf Stereotypen, Kollektivschuldzuschreibungen und vermischen sich mit Verschwörungstheorien. Jüdinnen und Juden werden als „anders“, „mächtig“ oder „schuldhaft“ konstruiert – ein Muster, das sich je nach ideologischer Richtung unterschiedlich kleidet. Antisemitismus, aber auch Antizionismus im Kontext des Nahostkonfliktes, dienen stets als stereotype Erklärungsmodelle für komplexe historische und gesellschaftliche Entwicklungen. Damit erfüllen sie auch eine emotionale Funktion: Sie stabilisieren Identität, indem sie Schuld nach außen projizieren. Antisemitismus bedroht nicht nur jüdisches Leben, sondern die gesamte demokratische Ordnung. Er ist ein Angriff auf die Menschenwürde, auf den Rechtsstaat und den gesellschaftlichen Frieden. Rechter, linker und muslimisch geprägter Antisemitismus unterscheiden sich in Herkunft, Ausdrucksweise und Umfeld – doch sie eint die Ablehnung aller Jüdisch assoziierten und die Beiefschaft, Hass in Handlungen umzusetzen. Die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus hat sich, trotz Kritik, die oftmals mehr „Gerücht“ denn Realität ist, als wirksames Instrumentarium bei der Erkennung von Antisemitismus erwiesen. ■

Interessante Links:

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), Antisemitische Allianzen nach dem 7. Oktober. Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus,13



Elke Rajal, „Schuldkult“ und „German Guilt“. Rechte und linke Abwehr durch Projektion im Kontext des 7. Oktobers, CARS Working Paper 2025



Andreas Stahl/Ingo Elbe, Das Gerücht über die IHRA-Definition, Gesellschaft für kritische Bildung



IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus



Hingeschaut

IM GESPRÄCH MIT BRANDENBURGS ANISEMITISMUSBEAUFTRAGTEN

Wir haben viel auf den Weg gebracht

Am Rande einer Besprechung in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle fing DP den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg, Andreas Büttner, zwischen Tür und Angel ab. Einige wenige Fragen, klare Antworten.

Michael Zielasko

DP: Herr Büttner, benötigt man Mut, um sich als erkennbar jüdischer Mitbürger auf Brandenburger Straßen zu bewegen?

Andreas Büttner: Bedauerlicherweise ja. Man benötigt mittlerweile ein Stück Mut dazu. Die Situation ist wirklich unangenehm geworden, wenn man mit Kippa oder mit Davidstern durch die Gegend läuft.

DP: Was kann da passieren?

Büttner: Anpöbeleien, Beschimpfungen, Beleidigungen. Personen wurden ange spuckt. Wir hatten körperliche Übergriffe und Körperverletzungen.

DP: Stellen Sie Unterschiede zwischen Stadt, kleineren Kommunen und dem Land fest?

Büttner: Es gibt mehr Vorfälle in den Städten. Das sind auch eher die prägnanteren, etwa Körperverletzungsdelikte. In den kleineren Städten und auf dem Land sind es im Wesentlichen Beleidigungen.

DP: Wie bewerten Sie die Arbeit der Polizei in diesem Kontext?

Büttner: Die Polizei hat seit dem 7. Oktober 2023 ausgezeichnete Arbeit geleistet. Sie hat Veranstaltungen geschützt, sie hat auch den Schutz für die jüdischen Gemeinden erhöht. Ich habe das auf jeder Veranstaltung gesagt: Ich danke der Polizei für die in den vergangenen Jahren grandios geleistete Arbeit.

DP: Welche Aktivitäten entfalten Sie in Ihrer Funktion, aber auch das Land Brandenburg, gegen den zunehmenden Antisemitismus und die Israelfindlichkeit?

Büttner: Das Land Brandenburg hat die Verfassung geändert und den Kampf gegen Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens als Staatsziel ausgegeben. Da sind wir eines von sehr wenigen Bundesländern. Und mit der Einrichtung der Funktion des Antisemitismusbeauftragten und dem Handlungskonzept gegen Antisemitismus hat Brandenburg viel auf den Weg gebracht. Wir versuchen, durch viele Veranstaltungen im Land jüdisches Leben erlebbar zu ma-

chen, um so Vorurteile abzubauen. Gleichzeitig gehen wir in den Bildungsbereich, auch in die Erwachsenenbildung. Wir arbeiten mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, zum Beispiel mit der Gewerkschaft der Polizei, um möglichst viele zu erreichen. Wir haben die Kaleidoskop-Woche für jüdisches Leben in Brandenburg gemeinsam mit dem Verein Turbine Potsdam im Potsdamer Karl-Liebknecht-Stadion eröffnet und versprechen uns davon, noch weitere Zielgruppen erreichen zu können.

DP: Was prognostizieren Sie für den Fall, dass stark rechtsradikale oder auch rechtsextreme politische Kräfte in den Parlamenten erstarken?

Büttner: Es ist vollkommen klar, dass Jüdinnen und Juden in einer nationalistisch-völkisch geprägten Ideologie nie sicher leben werden können. Und deswegen macht mir das Erstarken des Rechtsextremismus – vornehmlich in Ostdeutschland und in Brandenburg – große Sorgen. Auch, wenn Jüdinnen und Juden momentan gerade nicht im Fokus sind, eines Tages werden sie es dann sein.

DP: Vielen Dank für das Gespräch, Herr Büttner.

Andreas Büttner

ist der erste Beauftragte zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg. Er wurde am 19. Juni 2024 vom Landtag gewählt und am 20. Juni 2024 ernannt wie vereidigt.

ANZEIGE

UNSERE MALBÜCHER IN VERSCHIEDENEN SPRACHEN

Sich in einem neuen Land zurecht zu finden ist nicht leicht, vor allen Dingen, wenn man die Sprache nicht versteht. Gerade mit Blick auf die Kinder möchten wir einen Beitrag zur Orientierung insbesondere im Straßenverkehr und das Verhalten gegenüber unbekannten Personen leisten.

Unsere Kindermalhefte

Bruno und Lisa unterwegs in der Stadt
Unterwegs mit dem Rad und

Umgang mit Fremden

haben wir in sieben Sprachen übersetzt lassen:

englisch	französisch	ukrainisch
türkisch	arabisch	dari-persisch
farsi		



Jetzt herunterladen
über diesen QR-Code auf
PolizeiDeinPartner.de!

Out and About by Bike

En route avec le vélo

Bisikletle Yolda

Подорожуемо на велосипеді

في الطريق مع الدراجة

با دوچرخه در راه

بالسيكلة يولدأ

در جاده با بایسکل

Eine starke Partnerschaft

FINN | Club



Alexander Kaiser leitet bei FINN den Bereich „Strategische Partnerschaften“.

SORGENFREI UNTERWEGS MIT DEM AUTO-ABO VON FINN

Attraktive Vorteilkonditionen

Der Arbeitsalltag von Polizeibeschäftigten ist geprägt von unregelmäßigen Diensten, spontanen Einsätzen und hoher Verantwortung. Wer ständig flexibel sein muss, benötigt auch im Privatleben verlässliche Strukturen – insbesondere bei der Mobilität. Es stellt sich vor: FINN, der neue GdP Plus Partner.

FINN/VDP

Sich verändernde Lebensumstände erfordern heutzutage ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit, sei es bei Arbeitszeiten, Wohnort oder familiären Verpflichtungen. Infolgedessen verändern sich auch die Anforderungen an ein Auto: Viele Menschen möchten sich nicht über Jahre an ein Fahrzeug binden, weder durch Kauf noch durch Leasing. Stattdessen rückt der flexible Zugang zum Auto in den Vordergrund: möglichst unkompliziert, transparent und ohne bürokratischen Aufwand. Besitz spielt dementsprechend eine zunehmend untergeordnete Rolle, während Faktoren wie Flexibilität, Transparenz und Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund entstand 2019 in München das Unternehmen FINN, das Autos von mehr als 30 Marken im Abo anbietet. Das Angebot reicht von kompakten Stadtfahrzeugen bis zu größeren SUV-Modellen und Premiumfahrzeugen. So kön-

nen unterschiedliche Anforderungen und Lebenssituationen abgedeckt werden, vom täglichen Arbeitsweg über spontane Ausflüge bis zu längeren Reisen. FINN baut zudem seine Elektroflotte kontinuierlich aus und kompensiert die CO₂-Emissionen aller Fahrzeuge, um eine nachhaltigere Alternative zum klassischen Fahrzeugbesitz zu bieten. Fahrzeuge können für kurze und flexible Laufzeiten genutzt werden, während organisatorische Aufgaben wie Versicherung, Zulassung, Wartung oder TÜV bereits abgedeckt und in der Abo-Rate enthalten sind. Lediglich das Tanken oder Laden bleibt den Nutzenden selbst überlassen.

Der Bestellprozess ist vollständig digital: Modell, Ausstattung, Laufzeit und Kilometerpaket werden online ausgewählt, anschließend übernimmt FINN die administrative Abwicklung, einschließlich Zulassung und Versicherung. Das Fahrzeug wird danach an den vereinbarten Ort geliefert. Eine zentrale Herausforderung liegt in der Logistik der Fahrzeugauslieferung. Bis Ende 2025 sollen

über 40 000 aktive Auto-Abos auf die Straße kommen, 2026 dann sogar über 60 000.

Für die kommenden Jahre plant FINN, sein Angebot weiter auszubauen und perspektivisch auf den europäischen Markt zu erweitern. Denn das Ziel ist es, noch mehr Menschen flexible, planbare und unkomplizierte Mobilität zu ermöglichen.

Dank der Kooperation mit FINN profitieren die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei vom exklusiven Zugang zum FINN | Club – und damit von besonderen Vorteilkonditionen. So wird das ohnehin schon flexible Mobilitätskonzept noch attraktiver: Kurze Laufzeiten ab bereits sechs Monaten und ein unkomplizierter Buchungsprozess verbinden sich mit einem spürbaren Preisvorteil. Wer möchte, kann so regelmäßig ein neues Modell fahren und bleibt stets auf dem neuesten Stand der Technik.

DP hat noch einmal nachgefragt...

DP: Ein Auto-Abo klingt nach einer modernen Form der Mobilität. Wie funktioniert der Abschluss bei FINN genau?

FINN: Ganz unkompliziert. Der gesamte Prozess läuft online und dauert nur wenige Minuten. Kundinnen und Kunden wählen einfach ihr Wunschmodell, das Kilometerpaket und die gewünschte Laufzeit aus. Es gibt bei uns keine langen Vertragsgespräche und keine versteckten Klauseln. So bleibt mehr Zeit für das Fahren und man kann den Kopf frei halten für alles andere im Alltag.

DP: Was unterscheidet ein Auto-Abo von FINN von klassischem Leasing oder Kauf?

FINN: Der größte Vorteil liegt in der Flexibilität und der vollen Kosten-Transparenz. Wer ein Auto kauft oder leasst, bindet sich oft über Jahre und unterschätzt leicht die vielen Zusatzkosten. Bei FINN ist alles in einer monatlichen Abo-Rate enthalten: Versicherung, Steuern, Anmeldung, Wartung, TÜV und Reifenwechsel. Alle Leistungen, die beim Leasing noch zusätzlich anfallen, sind bei uns also bereits enthalten. Kundinnen und Kunden müssen sich lediglich um das Tanken oder Laden kümmern. Das Auto-Abo ist die bequemste und flexibelste Art, ein eigenes Auto zu fahren.

DP: Welche Fahrzeugauswahl steht zur Verfügung?

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

POLIZEI
PRAXIS

DIE KRIMINALPOLIZEI

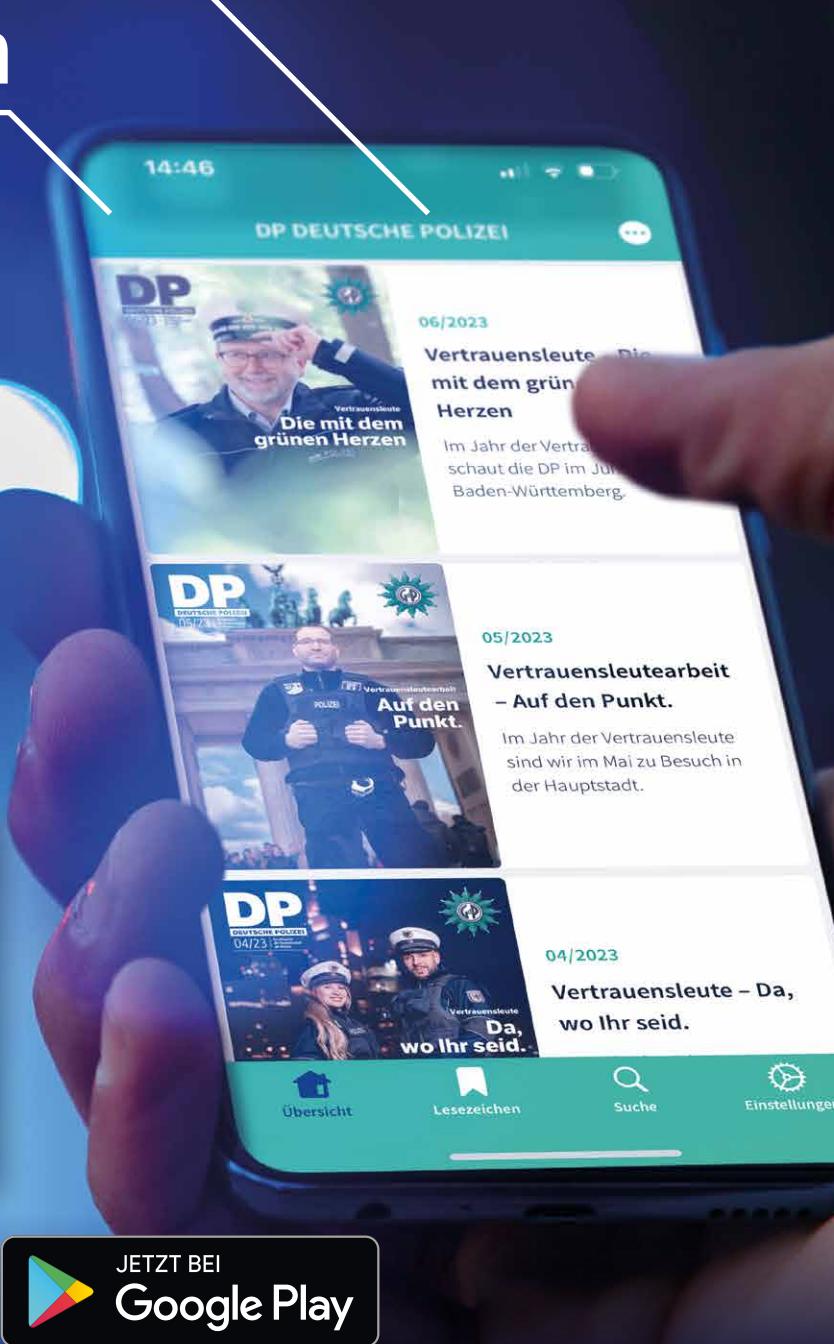
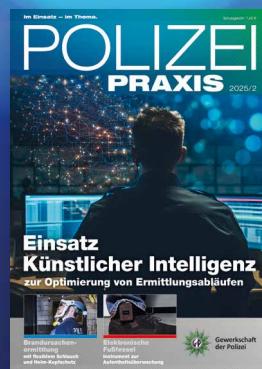
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk

Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



Nr. 12 | 74. Jahrgang 2025
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

dp@gdp.de
Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Eduard Fiegel/dpa

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel
stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann
keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion
behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell
zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“
veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der
App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls
den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 48 vom 1. Januar 2025.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an
den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke.
Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des
Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

174.306 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

FINN: Unsere Kundinnen und Kunden haben die Wahl aus über 30 Marken mit einer sehr breiten Modellpalette. Ob kleiner City-Flitzer, praktischer Kombi, robuster SUV oder komfortables Premiumfahrzeug: Für jede Lebenssituation ist etwas dabei. Damit deckt FINN alle Bedürfnisse ab, wie den täglichen Weg zur Arbeit, spontane Ausflüge oder längere Reisen mit der Familie.

DP: Wie profitieren Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei ganz konkret?

FINN: Mitglieder der GdP haben exklusiven Zugang zum FINN | Club, über den sie Sonderkonditionen und Rabatte erhalten. Das bedeutet: noch günstigere monatliche Raten, ohne aber auf Leistungen verzich-

ten zu müssen. Gerade für Beschäftigte, die Wert auf Planbarkeit und Flexibilität legen, ist das ein großer Vorteil. Und auch Familienangehörige der Mitglieder profitieren von diesen Sonderkonditionen.

DP: Wie schnell stehen die Fahrzeuge bei FINN zur Verfügung?

FINN: Sehr schnell. Genau das macht unser Angebot so attraktiv. Viele unserer Fahrzeuge stehen bereits nach nur wenigen Tagen zur Verfügung und werden bereits innerhalb von ein bis zwei Wochen vor die Haustür geliefert. Alternativ kann das Fahrzeug auch persönlich an unserer allerersten „FINN Station“ in München übernommen werden. ■

Zu guter Letzt



Wir gratulieren: Aufgrund personeller Veränderungen war im GdP-Bundesfachausschuss Kriminalpolizei eine Nachwahl notwendig geworden. Um den BFA-Vorsitzenden Lars Elsebach gruppieren sich nunmehr neu: als Schriftführer Benedict Ispas (r.) aus Schleswig-Holstein und als stellvertretender Vorsitzender der Berliner Kollegie Thomas Spaniel.

PRÜFUNGSTRAINING VERKEHRSRECHT

Von Thomas Miethe und Patrick Kiehne.

FÜR DAS GRUNDSTUDIUM

2. Auflage 2025

Umfang: 134 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 19,00 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0974-5

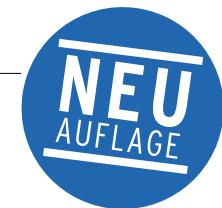
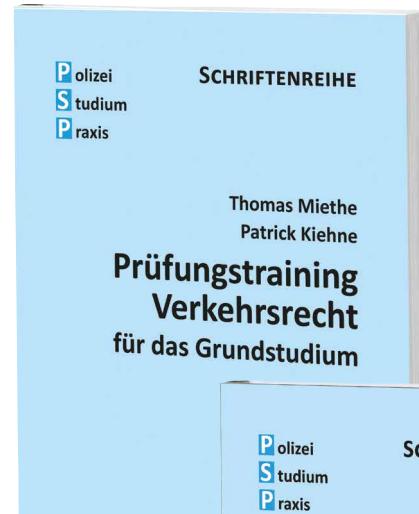
FÜR DAS HAUPTSTUDIUM

2. Auflage 2024

Umfang: 156 Seiten

Format: 13 x 19 cm, Broschur

Preis: 22,00 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0954-7



Mit diesen Büchern können Sie sich gezielt auf eine Klausur oder andere Prüfung im Verkehrsrecht vorbereiten. Anschaulich und kompakt werden Sie mit Hilfe von Erläuterungen, Grafiken, Klausurbeispielen und Übungen optimal auf ihre Prüfung vorbereitet. Die Autoren orientieren sich inhaltlich dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW. Der Schwerpunkt in der Darstellung liegt dabei auf den klassischen klausurrelevanten Problemstellungen.

DIE AUTOREN

Thomas Miethe, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.

Patrick Kiehne, Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Gelsenkirchen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Einloggen
und shoppen:

Hier zum
Easy-Login!



SCHON EINE GESCHENKIDEE?

Deine GdP-Mitgliedschaft ermöglicht
Dir **Vorteilspreise** bei allen unten
genannten Unternehmen.

Worauf wartest Du?

